

Freisinn FDP

Herausgeber/Redaktion: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (Bern)
Redaktion Kantonalteil: die jeweilige Kantonalpartei

Inserate: Neue Zürcher Zeitung (Zürich)
ofa Zeitschriften (Glattbrugg)

Führungsrolle übernehmen



Parolenfassung, ordentliche Geschäfte der Jahresversammlung und Wirtschaftspolitik: so lautete das Arbeitspensum der FDP-Delegierten in Altdorf. (Photo ruti)

Nicht zu klagen über Stoffmangel hatten die Delegierten an der ordentlichen Versammlung der schweizerischen FDP am 3. und 4. April 1992 in Altdorf: Zu sieben Abstimmungsvorlagen galt es Parolen zu fassen. Hinzu kamen die ordentlichen Geschäfte der Jahresversammlung. Ins Zentrum gestellt wurde schliesslich der Wirtschaftsstandort Schweiz, mit dem es nicht so gut bestellt ist wie auch schon.

AMK. Die Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft müssen verbessert werden. Im Sinne einer liberalen «Fitnesskur» müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Schweiz als Wirtschaftsstandort attraktiv und leistungsfähig bleibt. Staatliche Ankurbelungsmassnahmen dagegen taugen nichts. Das ist der wirtschaftspolitische Kurs der FDP, den die

Partei zusammen mit ihrem Volkswirtschaftsminister, Jean Pascal Delamuraz, in den nächsten Jahren konsequenter gehen will, als dies vielleicht in den guten Jahren der Fall war.

Parteipräsident Steinegger rief denn auch die Delegierten auf, heute zu entscheiden, wer in der Wirtschaftspolitik in Zukunft den Takt schlägt.

Dr. Hans Jucker, Verwaltungsratspräsident der Alusuisse Lonza AG, erinnerte die Delegierten daran, dass es keine Nichtmitglieder der Wirtschaft gibt, dass es der Schweiz nur durch harte Arbeit und mit schöpferischem Denken gelingen wird, sich in der Welt zu behaupten und das soziale Netzwerk aufrechtzuerhalten. «Ihre Partei, die FDP muss bei der Rückeroberung eines liberalen Wirtschaftsraumes Schweiz eine Führungsrolle übernehmen. Land und Wirtschaft blicken erwartungsvoll auf Sie», rief Jucker den Delegierten zu.

Lesen Sie Seite 5.

Parolen

An ihrer Versammlung am 2./3. April 1992 in Altdorf haben die Delegierten der schweizerischen FDP folgende Parolen zu den Vorlagen vom 17. Mai 1992 gefasst:

Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods	JA
Gesetz zu den Bretton-Woods-Institutionen	JA
Gewässerschutzgesetz	NEIN
Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer»	NEIN
Fortpflanzungs- und Gentechnologie	JA
Zivildienst	JA
Sexualstrafrecht	JA

Inhalt

- Meinungen über Europa finden Sie im Forum ab Seite **10**
- Bedeutung und Auswirkungen der europäischen Integration für die Schweizer Frauen ist das Thema auf Seite **13**
- Frau und Sicherheitspolitik: Lesen Sie Seite **14**

Libyen und Lockerbie

Der libysche Diktator, Muammar al-Ghadhafi, weigert sich, terroristischer Anschläge verdächtige Angehörige seines Geheimdienstes auszuliefern, wie es die Vereinten Nationen fordern. Libyen habe weder ein Land angegriffen noch dem Westen mit einem Angriff gedroht, argumentiert er. Diesmal dürfte Ghadhafi, der seit über zwei Jahrzehnten den internationalen Terrorismus fördert, ums nackte Überleben kämpfen.

 Jacques Baumgartner

Das schreckliche Geschehen hatte den Tod von 270 Menschen zur Folge. Es ereignete sich am 21. Dezember 1988 in zehntausend Metern Höhe über dem schottischen Lockerbie. Die Explosion riss ein kleines Loch in die Seite des Panam-Jumbos. Wegen des Druckunterschiedes und der Geschwindigkeit schälte sich die Hülle des Flugzeuges auf. Die amerikanischen und britischen Strafverfolgungsbehörden beschuldigen zwei Angehörige des libyschen Geheimdienstes, den mit einem Präzisionszeitzünder aus schweizerischer Fabrikation bestückten Sprengsatz an Bord des Panam-Jumbos gebracht zu haben.

Dilemma

Für den libyschen Diktator Muammar al-Ghadhafi ist das Dilemma doppelt. Liefert er die Verdächtigen, Abd el-Bassit el-Mikrahi und Lamin Fuheima, aus, so könnte sein Geheimdienst rebellieren. Schützt er hingegen weiterhin die beiden Geheimdienstler, so riskiert er letztlich militärische Schläge der Amerikaner und Briten.

Einer solchen Strafaktion könnte sich Frankreich anschliessen. Am 31. Oktober vergangenen Jahres erliess ein französischer Richter internationale Fahndungsgesuche gegen sechs Libyer. Diese sind verstrickt in den Bombenanschlag auf UTA-Flug 772 im September 1989. Das UTA-Flugzeug war auf dem Flug von Brazzaville (Kongo) nach Paris über Ndjamena (Tschad) über der Wüste im Südwesten von Niger explodiert; alle 171

Passagiere und Besatzungsmitglieder sind getötet worden. Auf der Fahndungsliste stehen unter anderem Abdallah el-Senussi, ein Verwandter von Ghadhafi und stellvertretender Leiter des libyschen Geheimdienstes, und Mussa Kussa, stellvertretender Aussenminister.

Zeitzünder aus der Schweiz

In einer Erklärung des amerikanischen Aussenministeriums vom 27. November 1991 heisst es: «Die libysche Regierung war für den Bombenanschlag auf Flug 103 der Panam verantwortlich.» In frühere Terroranschläge auf der ganzen Welt verwickelte hochrangige libysche Regierungsvertreter hätten die Operation vorbereitet. Laut Gerichtsgutachten könne der Zünder der Bombe nur aus libyschen Beständen stammen, und ein Vertreter der Libyan Arab Airlines habe dank seinem Rang die Sicherheitskontrollen in Malta umgehen können, um die «Operation» zu unterstützen.

Der Koffer mit der Bombe, wie heute feststeht, gelangte unter das Gepäck eines Air-Malta-Fluges nach Frankfurt a. M. und von dort nach London-Heathrow. Der Zeitzünder war so eingestellt, dass der Sprengsatz etwa eine Stunde nach dem planmässigen Abflug der Panam 103 detonierte.

Nach Angaben der amerikanischen und britischen Behörden war ein Bruchstück eines zum Sprengsatz in Panam 103 gehörenden Schaltkreises ein Teil eines hochmodernen Zeitzünders. Im Bericht des amerikanischen Aussenministeriums heisst es: «Die als MST-13 gekennzeichneten Zeitzünder wurden von Meister et Bollier

(MEBO), einer schweizerischen Elektronikfirma mit Sitz in Zürich, hergestellt. Die Zeitzünder des Typs MST-13 sind einmalig. MEBO war der alleinige Hersteller. Alle produzierten Zeitzünder dieses Typs wurden nach Libyen geliefert.»

1985 habe MEBO der Libyschen Organisation für äussere Sicherheit (Jamahiriya Security Organisation/JSO) zwanzig MST-13-Zeitzünder geliefert. Danach seien keine Zeitzünder dieses Typs mehr hergestellt worden. Abd el-Bassit el-Mikrahi mietete laut den Angaben der Amerikaner bei MEBO ein Büro «und hielt sich im Dezember 1988 zumindest zweimal kurz in Zürich auf». El-Mikrahi stand seit 1987 dem Zentrum für strategische Studien (CSS) vor. CSS-Aufgabe ist es, für die Organisation für äussere Sicherheit und für das Ministerium für militärische Beschaffung «vorzuarbeiten».

So habe 1988 ein Untergebener el-Mikrahis in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle bei der Beschaffung und Lieferung chemischer Grundstoffe für C-Waffen nach Libyen gespielt.

Aufbruch?

Im Januar schickten die Vereinten Nationen einen Sonderbotschafter nach Tripolis, um Ghadhafi zu bewegen, die beiden Verdächtigen auszuliefern. Er kehrte mit leeren Händen zurück. Ghadhafi versicherte die «absolute Unschuld» seiner Geheimdienstler. Aber seit jenem Zeitpunkt lässt er die Lagerhallen seiner «raketen-geschützten» angeblichen Pharmafabrik bei Rabta räumen. Rabta liegt 65 Kilometer südwestlich von Tripolis. Es wird vermutet, dass es sich um eine Produktionsstätte für chemische Waffen handelt. Ghadhafi gräbt sich aber auch ein. Er lässt in Tripolis Sandsäcke stapeln, Maschinengewehr- und Luftabwehrstellungen errichten, und er hat leichte Waffen an ihm ergebene Stämme ausserhalb der Hauptstadt verteilen lassen.

Hat er Angst vor einem Angriff wie vor sechs Jahren, als die Amerikaner sein Haupt-

quartier in Tripolis bombardierten, oder befürchtet er einen Aufbruch?

Aber nicht nur «Rabta» beunruhigt westliche Geheimdienste. Man will dahintergekommen sein, dass Libyen und das kommunistische Nordkorea bei der Erprobung einer neuen Mittelstreckenrakete mit über tausend Kilometern Reichweite zusammenarbeiten (wollen). In Libyen werde eine entsprechende Teststrecke errichtet. Beunruhigt ist man auch, weil Nordkorea schon bald über eine eigene Nuklearwaffe verfügen könnte (oder sie bereits besitzt). Und am 16. März 1992 meldete das Russische Fernsehen, allerdings fragend, es sei festgestellt worden, «dass einige Wissenschaftler aus der ehemaligen Sowjetunion an nuklearen Forschungsprojekten in Libyen... arbeiten. Diese haben sich früher an militärischen Vorhaben in Kasachstan beteiligt.»

Arabische Liga

Zunächst hatte Ghadhafi jegliche Verstrickung seiner Geheimdienstler in den Mord von 441 Menschen bestritten. Danach schlug er einen Prozess in Libyen und danach ein Verfahren in einem neutralen Staat vor. Dann liess er sich den Trick einfallen, die Beschuldigten an die Arabische Liga aushändigen zu wollen, statt dem Auslieferungsbegehren der Amerikaner und Briten nachzugeben. Er tat es nicht, weil er erreichte, was er wollte:

Die Arabische Liga, wenn auch von Ghadhafi an der Nase herumgeführt, legte den westlichen Staaten nahe, sich zu «mässigen». Die Arabische Liga geht schon seit einiger Zeit auf Distanz zum Westen, weil befürchtet wird, dieser könne wieder seine alte Rolle als regionale Ordnungs- und Interventionsmacht an sich reissen. Auch graust den meisten arabischen Regimen – von Riad bis Rabat – vor dem Gedanken, dass in Libyen, sollte Ghadhafi gestürzt werden, islamische Fundamentalisten an die Macht gelangen könnten.

Ghadhafi spielt wie der irakische Diktator Saddam Hussein el-Takriti Katz und Maus, das heisst auf Zeit. □

Elisabeth Schibli-Weber: Weltreise als Traum

Wenn Sie in die Zukunft blicken, worauf gründet sich Ihre grösste Hoffnung?

Auf den Überlebenstrieb des Menschen.

Was bereitet Ihnen die grösste Sorge?

Die zunehmende Völkerverschiebung.

Welche Erfindung der Menschheit halten Sie für die wichtigste, welche für die entbehrlichste?

Der Fortschritt in der Medizin – die Boulevardpresse.

Was lieben Sie an der Schweiz?

Die Vielseitigkeit unseres Landes; Landschaft – Sprachen – Kultur.

Was missfällt Ihnen in unserem Land?

Die Polarisierung der politischen Meinung sowie zuwenig Toleranz.

Können Sie sich mit dem Wort Bertrand Russells einverstanden erklären: «Mehrheiten zementieren das Bestehende.»

Kurzbiographie

Elisabeth Schibli-Weber

Zur Person: Geboren am 22. Oktober 1940, verheiratet mit Peter Schibli, Architekt, zwei erwachsene Söhne.

Alter: 52

Berufliche Stationen: Ausbildung zur Krankenschwester, Tätigkeit an verschiedenen Spitälern, Hausfrau und Mutter, seit bald zehn Jahren Vermittlerin der Familien- und Betagtenhilfe Olten.



Elisabeth Schibli-Weber: ihr Engagement überfordert zeitweise ihr Umfeld.

Fortschritt ist nur über die Minderheiten möglich?

Fortschritt resultiert aus dem Gedankengut Einzelner, wird dann von der Gemeinschaft übernommen, um schliesslich von der Mehrheit weiterentwickelt und getragen zu werden.

Warum sind Sie bei der FDP?

Politischer Werdegang: Vorstandsmitglied der FdP Stadt Olten, Mitglied der Kulturförderungskommission Olten, seit 1989 Kantonsrätin, Vizepräsidentin der FdP KR-Fraktion, Präsidentin der Fachgruppe Gesundheit, Vorstandsmitglied der Frauenzentrale des Kantons Solothurn, Präsidentin der sozialmedizinischen Kommission, Mitglied Arbeitsgruppe Frauen der FdP Kanton Solothurn.

Liebste Tätigkeit: Pflege der Familie und des Freundeskreises. □

Aus Familientradition. Zudem entspricht der «Solothurner Freisinn» meiner liberalen Überzeugung.

Gesetzt, es gäbe einen Nobelpreis für Politiker. Wem würden Sie ihn verleihen?

Richard von Weizsäcker.

Wodurch kann eine Politikerin, ein Politiker Sie überzeugen?

Persönlichkeit, Offenheit und Humor.

Was fällt Ihnen zum Thema Männer und Frauen ein?

Partnerschaft.

Was sehen Sie als Ihre persönliche Schwäche an, was als Ihre persönliche Stärke?

Mein persönliches Engagement überfordert zeitweise mein Umfeld. Der Kontakt zu anderen Menschen fällt mir leicht.

Welches Buch lesen Sie gerade jetzt?

Tageszeitungen und Fachzeitschriften. Bücher lese ich meistens nur in den Ferien. Meine letzte Ferienlektüre war «Erinnerungen» von Edgar Bonjour.

Was tun Sie, um sich fit zu halten?

Schwimmen und skifahren.

Was möchten Sie am liebsten tun können, was Sie nicht können?

Eine Weltreise unternehmen.

Welche schweizerische Persönlichkeit möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Ulrich Bremi. Er hat die Ausstrahlung eines Landesvaters. □

Unterwegs auf freiheitlichen Pfaden

Die Biographie «Unterwegs auf freiheitlichen Pfaden»* schildert in lebendigem, engagiertem Stil den bemerkenswerten und in mancher Hinsicht doch typischen Lebenslauf des Zürcher Politikers Albert Mosssdorf.

Prof. Dr. Ernst Buschor

Mosssdorf durchläuft die klassischen Stufen der Schweizer Demokratie von der Gemeinde über den Kantonsrat in den Nationalrat und kulminiert seine Laufbahn von der «kleinen» zu einer «grossen» Direktion im Zürcher Regierungsrat und als Präsident der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Aufbau und Stil der Biographie erinnern in manchem an

* Akeret AG, Druck und Verlag, Bücherdienst, 8303 Bassersdorf, 1991, 446 S., Fr. 48.–.

Gottfried Keller. Auch hier wird Politik als eine ernste, feierliche Veranstaltung staatstreuer Bürger eines selbstbewussten Standes verstanden, für welche staatsbürgerliche Feste und Wahlen ein Forum demokratischer Meinungsbildung und einen Ort des Bekenntnisses zum klassischen freiheitlichen Rechtsstaat bilden.

Das Werk zeigt eindrücklich, wie im Kanton Zürich Politik entsteht – oder zuweilen auch nur mehr früher Politik entstanden ist. Die Politik hat viel von dem geschilderten Charme – aber auch von dem dadurch

ermöglichten Potential der Konsensbildung – verloren. Insofern hat das Werk auch ungewollt nostalgische Züge, ist sich Albert Mosssdorf doch bewusst, dass sich vieles – nicht immer zum Besseren – während seiner Laufbahn gewandelt hat. Dennoch durchzieht das Werk wie ein roter Faden den Nachweis der Überzeugung, dass beharrliche politische Arbeit auch von ungünstigen Startbedingungen aus erfolgreich sein kann.

Beim politisch Engagierten weckt das Werk zahlreiche Erinnerungen, dem politisch Interessierten gibt es Einblick in eine wesentliche, nur Insidern bekannte Dimension politischer Kultur und Willensbildung im Kanton Zürich. Albert Mosssdorf schildert eindrücklich, wie hier Politik in der Be-



gegnung und Auseinandersetzung unter Politikern entstanden und geprägt worden ist. Das Werk gibt damit einen engagiert formulierten, treffenden Einblick in die politische Kultur dieses Kantons. □

Das Schweizerische Steuerlexikon

Das Schweizerische Steuerlexikon ist als umfassendes, aber auch rasch greifbares Werk ausgelegt. Das drei Bände und über tausend Seiten umfassende Werk will deshalb auch gar nicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben, sondern den praktischen Gebrauch erleichtern. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist den Autoren, unter Federführung von Prof. Dr. Klaus A. Vallender, Hochschule St. Gallen, von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern und Mitarbeiter der kantonalen und der Fürstlich-Liechtensteinischen Steuerverwaltungen, vorzüglich gelungen. Sie bieten auch Gewähr für eine optimale Zuverlässigkeit der nachgeführten Änderungen auf dem Stand des 1. Januar 1991.

Band 1 enthält die wichtigsten Grundbegriffe des Steuerrechts in alphabetischer Reihenfolge und gibt zahlreiche Hinweise auf die Praxis der Verwaltungsbehörden und der Gerichte. Den Praktiker wird auf diese Weise ein rasches Auffinden einschlägiger Antworten auf Grundfragen des Steuerrechts ermöglicht. Zahlreiche Angaben über Unter-

Neben- und Oberbegriffe erleichtern ihm zudem die Arbeit; ein langes Suchen ist damit ausgeschlossen.

Band 2 stellt das Gelten des Bundessteuerrechts dar. Es enthält eine Einführung in die geltende Bundesfinanzordnung mit Warenumsatzsteuer, direkter Bundessteuer, eidgenössischer Stempelabgaben, Verrechnungssteuern, Militärpflichtersatz und Sondersteu-

ern des Verbrauchs. Auch in diesen Bereichen erfolgt die Umschreibung stets unter Hinweisen auf die bestehende Praxis.

Band 3 enthält sämtliche steuerrechtlichen Regelungen aller Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein. Das völlig auf praktische Bedürfnisse ausgerichtete Buch ermöglicht jedem Benützer die problemlose Erfassung der für

die Steuerberechnung in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden geltenden Vorschriften. Jede Steuerart ist erfasst, sämtliche Rechte und Pflichten der Steuerpflichtigen und auch die Berechnung der Steuern ist nachvollziehbar. Das so ausgebaute Werk erlaubt es, Vergleiche hinsichtlich der unterschiedlichen Steuerbelastungen in den einzelnen Kantonen zu ziehen. Rechenbeispiele betreffend die Handhabung der verschiedenen Tarife machen den Band besonders benützerfreundlich. Zusätzlich enthält der Band eine übersichtliche Darstellung des interkantonalen Doppelbesteuerungsrechts. □

Klaus A. Vallender, Hans-Rudolf Herzog u. a.: Schweizerisches Steuerlexikon. Verlag Organisator, Zürich 1991. Alle 3 Bände zusammen Fr. 350.–, ISBN 3-7220-0320-2.

Band 1: Grundbegriffe des Steuerrechts, alphabetisch geordnet und erläutert, mit Hinweisen auf die Rechtsprechung, 424 Seiten. Einzelpreis Fr. 138.–, ISBN 3-7220-0321-0.

Band 2: Bundessteuern, Stand 1. 1. 1991, 290 Seiten. Einzelpreis Fr. 98.–, ISBN 3-7220-0322-9.

Band 3: Die Steuern der Kantone, der Gemeinden und des Fürstentums Liechtenstein, Interkantonales Doppelbesteuerungsrecht. Stand 1. 1. 1991, 396 Seiten. Einzelpreis Fr. 138.–, ISBN 3-7220-0323-7.

Broschüre über Volksrechte

Aus Anlass des 100jährigen Bestehens der Volksinitiative hat die Bundeskanzlei eine Informationsbroschüre herausgegeben, in der über die Bedeutung und die Auswirkungen der Volksrechte Initiative und Referendum knapp orientiert wird.

Unter anderem wird erklärt, wie ein Referendum – eine «Bremse in der Hand des Volkes» – ergriffen wird und was es braucht, um eine Volksinitiative zu lancieren, mit der unzufriedene Stimmberechtigte «dem Staat Beine machen» können. Ferner sind

alle von 1891 bis Mitte 1991 eingereichten Volksinitiativen und ihr Schicksal aufgelistet. Auch die Auswirkungen der Volksinitiative werden erläutert: Obwohl nur 10 der 185 Initiativen angenommen wurden, beeinflusst die Initiative das politische Leben: Nicht weniger als 60 Initiativen wurden unter anderem wegen indirekter Teilerfolge auf Gesetzesebene zurückgezogen.

Die Broschüre kann bei der EDMZ, 3000 Bern, kostenlos bezogen werden (adressierte Klebeadresse beilegen). □



Mit sieben Abstimmungsvorlagen und dem Schwerpunktthema Deregulierung war die FDP-Delegiertenversammlung am 3. und 4. April 1992 in Altdorf reich befrachtet. Entsprechend war das Aufgebot an Köpfen. (Photos ruti)

Liberaler «Fitnesskur»

In Altdorf haben die Delegierten folgende Marschrichtung für die FDP-Wirtschaftspolitik gutgeheissen:

- Eine konsequente Fortsetzung der Bekämpfung der Teuerung.
- Eine Revision der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen mit dem Ziel, dem gesetzlich vorgeschriebenen Kriterium der Orts- und Quartierüblichkeit bei der Begutachtung von missbräuchlichen Mieten die massgebende Bedeutung zu verleihen.
- Die Schaffung von Voraussetzungen bei den Regiebetrieben (Post und Telecom, SBB usw.), damit diese Betriebe nach unternehmerischen Grundsätzen geführt werden können. Post und Telecom müssen als ergebnisverantwortliche Einheiten geführt werden, zwischen denen Quersubventionen abgeschafft

- werden. Einige Teilleistungen sollen auch durch privatrechtlich oder gemischtwirtschaftlich organisierte Einheiten erbracht werden können. Kantone und Gemeinden sind zu ermuntern, an die Privatisierung der Elektrizitätswirtschaft heranzutreten.
- Die Weiterführung der Reform der Ausländer- und Fremdarbeiterpolitik ist dringlich, insbesondere die Lockerung und sukzessive Aufgabe der starren Zuteilung von Kontingenten an Kantone und Branchen.
- Die gegenseitige Anerkennung der schweizerischen Berufsstudien und Schulabschlüsse, damit die Mobilität grösser wird.
- Der Handels- und Gewerbe-freiheit sowie der Eigentums-

freiheit ist die diesen Freiheitsrechten zustehende Bedeutung wiederzugeben.

- Im fiskalischen Bereich setzt die FDP folgende Schwerpunkte:

- Einführung der Mehrwertsteuer zur Ausschaltung der Taxe occulte und zur Ermöglichung weiterer Revisionspunkte bei den direkten Bundes- und bei den Transaktionssteuern;
- wesentliche Verminderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung;
- Ausschaltung des Holding-Quellensteuersockels;
- Ermöglichung der Gewinn- und Verlustrechnung bei holdingverbundenen Gesellschaften.
- Realisierung der im Bereich von Raumplanung, Boden- und Baurecht sowie Mietrecht unterbreiteten Vorschläge des Parteitag vom 24. August 1991 in Solothurn.
- Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente im Umwelt-

schutz, ohne an den hohen Umweltstandards zu rütteln. Wesentlich ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz, dass solche Instrumente langfristig und planbar sind. Im Vordergrund stehen dabei die Ausgabe frei handelbarer Zertifikate, vorgezogene Entsorgungsgebühren und sogenannte Lenkungs- oder Internalisierungsabgaben. Diese Abgaben sind nur im Einklang mit den Industrienationen einzuführen, wobei die nicht erneuerbaren Energieträger im Vordergrund stehen.

- Die heutige Steuerbelastung soll nicht weiter erhöht werden. Sparprogramme sind somit das wichtigste Mittel zur Erreichung des finanziellen Gleichgewichts. Der Staat ist angehalten, für die laufenden Ausgaben (ohne Investitionen) ausgeglichene Rechnungen vorzulegen. □

Zivildienst: Die Zeit ist reif

Die Auseinandersetzung über die Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz beginnt Anfang Jahrhundert.

**Nationalrat
Dr. Bernard Comby (VS)**



In der Tat kann bei dieser Vorlage an die Petitionen von 1903 und 1923 erinnert werden. Diejenige von 1923 konnte bereits rund 40 000 Unterschriften vorweisen.

Das Schweizervolk hat sich zu dieser Sache bereits dreimal geäussert:

- am 4. Dezember 1977 und am 26. Juni 1984, indem es die Einrichtung eines Zivildienstes deutlich verwarf, d. h. mit 63 bzw. 64 Prozent der Stimmen;
- am 2. Juni 1991, indem es mit 56 Prozent der Stimmen die Barras-Reform annahm, welche die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen entkriminalisieren wollte. Von diesem Zeitpunkt an kann der Gefängnisaufenthalt ersetzt werden durch eine Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse.

Schliesslich wurden in den letzten drei Jahren verschiedene Initiativen lanciert oder durch Kantone, politische Parteien oder Parlamentarier eingereicht. Die Parlamentarische Initiative, über die am 17. Mai 1992 abgestimmt wird, will den Grundsatz der Schaffung eines Zivildienstes in die Verfassung aufnehmen. Nach der langen Auseinandersetzung scheint die Zeit nun reif dafür.

Der neue Verfassungsartikel lautet wie folgt: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.»

Indem in unserem Grundgesetz an der Wehrpflicht festgehalten wird, erfüllt die Vorlage die Erfordernisse der Sicherheit, ohne die sich ein Land seiner Pflicht entziehen würde. Die Einführung eines Zivildienstes bringt endlich eine Lösung gemäss den Vorstellungen eines grossen Teils der Bevölkerung.

Die vorliegende Initiative hatte schon das grosse Verdienst, dass sie eidgenössische Parlamentarier für eine Verfassungsänderung geeint hat. Es ist zu wünschen, dass das Schweizervolk am 17. Mai zum gleichen Ergebnis kommt und ein Ja einlegt, damit ein entscheidender Schritt zur Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz gemacht werden kann. □

Revision des Sexualstrafrechtes: überfällig

Das geltende Sexualstrafrecht datiert aus dem Jahre 1937. Die dafür notwendigen Vorarbeiten sind noch älteren Datums, was erklärt, dass die geltenden Regelungen nicht mehr in allen Teilen heutigen Vorstellungen entsprechen. Eine Revision ist daher überfällig.

**Nationalrätin Vreni
Spoerry-Toneatti (ZH)**



Es gilt, überholte Bestimmungen zu eliminieren, wie beispielsweise die Vorschrift, wonach das Anpreisen von

Gegenständen zur Verhütung einer Schwangerschaft strafbar ist. Die wichtigsten Änderungen der Revision betreffen jedoch einen verbesserten Schutz der Frau bei Vergewaltigungen, eine differenzierte Lösung für die Jugendliebe, eine wertneutrale Behandlung der Homosexualität und eine klare Regelung bei der Verbreitung von Pornographie.

Bei der Revision muss man sich bewusst sein, dass das Strafgesetzbuch kein Moralkodex ist. Das Strafrecht hat die Aufgabe, die

So stimmten die Delegierten

Delegiertenrat

Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods und Gesetz zu den Bretton-Woods-Institutionen: 33 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Sexualstrafrecht: 35 Ja, 1 Enthaltung

Delegiertenversammlung

Gewässerschutzgesetz: 66 Ja, 97 Nein

Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer»: 4 Ja, 130 Nein

Fortpflanzungs- und Gentechnologie: 124 Ja, 7 Nein

Zivildienst: 131 Ja, 19 Nein

gehalt einer Vergewaltigung in der Ehe dem Unrechtsgehalt einer ausserehelichen Vergewaltigung gleichgestellt. Die maximale Strafdrohung von zehn Jahren Zuchthaus ist in allen Fällen gleich.

Während die aussereheliche Vergewaltigung jedoch als Offizialdelikt behandelt wird, das heisst, von Amtes wegen zu verfolgen ist, wenn die zuständige Behörde davon Kenntnis erhält, wird gegen den Ehemann nur dann ein Verfahren eröffnet, wenn die Ehefrau innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Tat einen entsprechenden Antrag stellt. Mit dieser Regelung will man erreichen, dass der Ehefrau das Verfahren nicht entgleitet. Sie steht in einem ganz besonderen emotionalen und rechtlichen Verhältnis zum Täter, hat mit diesem möglicherweise gemeinsame Kinder und kann daher trotz schwerer Demütigung ein Interesse daran haben, ihren (Ex-)Ehemann nicht einem Strafverfahren auszusetzen, das mit einer Zuchthausstrafe endigen kann.

Die vorberatende Expertenkommission des Bundesrates hat vorgeschlagen, das heute geltende Schutzalter von 16 Jahren auf neu 14 Jahre zu senken. Das Parlament hält – auch hier nach einem ernsthaften Ringen um die beste Lösung – am Schutzalter 16 fest in all jenen Fällen, wo dies für die ungestörte Sexualentwicklung der Jugend notwendig ist. Jede sexuelle Handlung mit einem jungen Menschen

sexuelle Selbstbestimmung des Bürgers zu schützen und die ungestörte Sexualentwicklung der Jugend zu gewährleisten.

Homosexuelles und heterosexuelles Verhalten ist demnach nur dann strafbar, wenn:

- dieses Verhalten einen anderen schädigt oder schädigen könnte,
- der Partner die Tragweite einer solchen Handlung nicht erkennen kann und
- jemand davor bewahrt werden soll, sexuelle Darstellungen oder Handlungen gegen seinen Willen wahrnehmen zu müssen.

Diese Grundhaltung des neuen Strafgesetzbuches schlägt sich am deutlichsten in den nachstehend aufgeführten Änderungen nieder.

Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau darf auch in der Ehe nicht mit Gewalt oder Drohung gebrochen werden. Neu ist der Unrechts-

unter 16 Jahren ist strafbar, wenn sie durch eine Person über 20 Jahre vorgenommen wird. Ebenfalls strafbar ist selbstverständlich jede geschlechtliche Handlung mit Jugendlichen, bei der Zwang oder Gewalt zur Anwendung kommt.

Straffrei werden einzig die einvernehmlichen sexuellen Kontakte zwischen Heranwachsenden, deren Altersunterschied nicht grösser als drei Jahre ist, bei denen somit ein ähnlicher Reifegrad vorausgesetzt werden kann. Ist der Altersunterschied zwischen den Jugendlichen grösser als drei Jahre, der «Täter» aber nicht älter als 20 Jahre, kann von der Strafverfolgung abgesehen werden.

Analog zum Brutalverbot sind in Zukunft die Herstellung und Verbreitung harter Pornographie – sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren oder Gewalttätigkeiten – in jedem Fall verboten. Entsprechende Machwerke werden konfisziert. Die sogenannte weiche Pornographie dagegen ist für über 16 Jahre alte Personen nicht strafbar. Kindern unter 16 Jahren sowie unfreiwilligen Zuschauern und Zuhörern dagegen muss der «Genuss» auch der weichen Pornographie erspart werden. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Mit über 140 000 Stimmen ist das Referendum gegen das revidierte Sexualstrafrecht zustande gekommen. Demgegenüber hat das Parlament dieses Gesetz im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit 124 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Im Parlament ist es gelungen, über alle Weltanschauungsunterschiede hinweg ein Recht zu schaffen, das die unbestrittenen Rechtsgüter der sexuellen Selbstbestimmung und des Jugendschutzes gewährleistet. Es vermeidet extreme Lösungen jeder Art und stellt eine ausgewogene Weiterentwicklung des Schutzes dar, dessen der schwächere Beteiligte bei sexuellen Übergriffen bedarf. Die Revision des Sexualstrafrechts verdient ein klares Ja. □

Gentechnologie: Ja zur liberalen Lösung

Wollen wir die Gentechnologie und die Fortpflanzungsmedizin auf eidgenössischer Ebene rechtlich regeln? Und wenn ja, wie wollen wir diese beiden Gebiete regeln? Das sind die beiden Kernfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur «Beobachter»-Initiative «Gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen» stellen und die wir beantworten müssen.

Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez (AG)



Der neue Verfassungsartikel gliedert sich in drei Teile. Im ersten Abschnitt wird der Schutz

vor Missbräuchen der Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie festgehalten. Im zweiten Abschnitt folgen teilweise detaillierte Bestimmungen zur Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen. Der dritte Abschnitt verpflichtet den Bund zum Erlass von Vorschriften über die Anwendung der Gentechnologie bei Tieren, Pflanzen und anderen Organismen.

● Das Verbot des gentechnischen Eingriffs in die menschliche Keimbahn. Dieses Verbot verhindert die Schaffung vererbbarer Veränderungen beim Menschen, lässt aber die Möglichkeit gentherapeutischer Eingriffe an menschlichen Körperzellen (sogenannte somatische Genterapie) offen.

● Die Beschränkung der Verfahren der Fortpflanzungsmedizin auf medizinisch indizierte Fälle. Nur wenn die Unfruchtbarkeit von Mann oder Frau nicht anders behoben werden kann oder wenn die Übertragung von schweren Erbkrankheiten verhindert werden soll, dürfen Verfahren, wie z. B. die Befruchtung der Eizelle ausserhalb des Körpers der Frau (In-vitro-Fertilisation mit Embryotransfer) angewendet werden. Zudem dürfen nur so viele Embryonen ergänzt werden,

als sofort eingepflanzt werden können. Die Frage nach dem Schicksal «überzähliger Embryonen» fällt damit dahin.

● Das Verbot der Embryonenspende und der Leihmutter-schaft. Nicht verboten sind Samen- und Eispende.

● Die Einschränkung der Gen- und DNS-Diagnostik beim Menschen. Die Durchführung von DNS-Analysen und die Weitergabe der erhobenen Resultate bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen z. B. bei der Identifikation von Straftätern möglich.

● Die Aufhebung der Anonymität von Samenspendern und vielleicht in Zukunft auch von Ei-Spenderinnen. Diese Bestimmung entspricht der Tendenz, die sich heute gesamteuropäisch abzeichnet. Vor dem Hintergrund, dass genetische Faktoren den individuellen Charakter ganz wesentlich mitprägen, erscheint es auch richtig, allen Menschen zumindest die Möglichkeit offenzulassen, ihre biologischen Väter und Mütter zu kennen.

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel hat aus verschiedenen Gründen eine grosse Bedeutung: Der Bund erhält gerade noch rechtzeitig Gesetzgebungsaufträge im sich rasch entwickelnden Gebiet der Gentechnologie und in der ethisch heiklen Frage der Fortpflanzungsmedizin. Die menschliche Erbsubstanz wird vor Eingriffen geschützt, und das Selbstbestimmungsrecht des Individuums über sein biologisches Erbgut wird klar festgehalten.

Last, but not least vereinheitlicht die Verfassungsabstimmung die Gesetzgebung über die Fortpflanzungsmedizin für die ganze Schweiz. Verschiedene Kantone haben in diesem Bereich in den letzten Jahren teilweise widersprüchliche Gesetze erlassen.

Eigentlich würde man meinen, eine so vernünftige Vorlage müsste rundum auf Zustimmung stossen. Das ist aber keineswegs so. Bereits bei den Beratungen im Nationalrat zeichnete sich ab, dass verschiedene Gruppierungen lieber alles, was mit Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin zu tun hat, verbieten würden. Gewisse kirchliche Kreise und die Feministinnen im Umfeld der Ofra möchten ein Verbot aller modernen Verfahren der Fortpflanzungsmedizin, und von der «grünen» Seite wird ein weitgehendes Verbot der Gentechnologie gefordert. Bereits wurden auch zwei weitere Initiativen angekündigt. Angesichts dieses politischen Umfeldes ist eine deutliche Annahme des vorliegenden Verfassungsartikels zur Regelung von Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie von besonders grosser Bedeutung.

Wir müssen eine gesetzliche Regelung der Fortpflanzungsmedizin wie auch der Gentechnologie schaffen. Zu vielfältig und komplex sind die sich stellenden Probleme, als dass wir auf eine solche Regelung verzichten könnten. Dies wird heute von niemandem bestritten.

Mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel haben wir eine ausgewogene, gute Lösung vor uns, die auch eine starke Barriere gegen extremistische Forderungen darstellt. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel verdient daher ein klares Ja. □

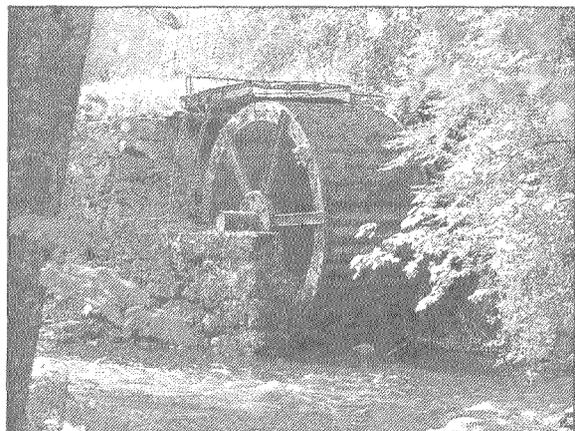
Wasserkraft sorgt für gute Verbindungen.



Wer öffentliche Verkehrsmittel benutzt, schont die Umwelt. Aber auch die beste Verbindung braucht Strom. Diesen Energieschub liefert uns einheimische Wasserkraft. Wasserkraft ist sauber und erneuerbar. Sie deckt 60% unseres Strombedarfs. Dank der natürlichen Kraft des Wassers bleiben wir mobil. **Mit einem NEIN zum Teilausstieg aus der Wasserkraft am 17. Mai 1992 wird dies auch in Zukunft so bleiben.**

Wasserkraft – saubere Energie aus der Schweiz.

Ihre Schweizerischen Elektrizitätswerke.



Gewässerschutz mit der Brechstange?

Wenn Volk und Stände am 17. Mai trotz dem indirekten Gegenvorschlag in Form eines revidierten Gewässerschutzgesetzes über die extreme Gewässerschutzinitiative abstimmen müssen, so ist dies der Kompromissunfähigkeit des Initiativkomitees zuzuschreiben.

**Nationalrat
Ulrich Fischer (AG)**



Obwohl beim Gewässerschutzgesetz hart gerungen wurde, genehmigten schliesslich die eidgenössischen Räte diesen Kompromiss mit grossem Mehr, vor allem in der Annahme, die Initiative werde nun zurückgezogen. Mit ihrem Festhalten haben die Initianten einen Vertrauensmissbrauch begangen. Es ist deshalb verständlich, wenn auch die Vertreter der Gewässernutzung nicht mehr unisono hinter dem Gewässerschutzgesetz stehen.

Erklärtes Ziel der Initianten ist es, die Errichtung neuer Wasserkraftwerke zu verhindern und bereits genutzte Gewässer zu «sanieren», das

heisst, die Wassernutzung durch Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes zu verunmöglichen. Dazu kommen massive Restwasserforderungen für die übrigen Gewässer. Auf Grund rigoroser zeitlicher Übergangsbestimmungen müssen diese Forderungen in zwei Jahren verwirklicht werden.

Die Initianten nehmen somit eine Stromeinbusse aus Wasserkraft in der Grosseordnung von 25 Prozent in zwei Jahren in Kauf.

Bei Annahme der Initiative könnte das Energieprogramm 2000, das eine Mehrproduktion aus Wasserkraft um fünf Prozent vorsieht, selbst bei der Erneuerung und Erweiterung bestehender Anlagen niemals verwirklicht werden. Der von den gleichen Leuten immer wieder beschworene «Energie-

friede» würde aufs Spiel gesetzt. Die überaus restriktiven, einseitig ökologischen Bestimmungen der Initiative würden zu einem faktischen Verbot für neue Wasserkraftwerke und zur Aufgabe von rund tausend Kleinwasserkraftwerken führen, womit die gerade von Umweltschutzkreisen immer wieder geforderte dezentrale Stromproduktion zum grossen Teil verunmöglicht würde.

Obwohl mit wesentlichen Stromproduktionseinbussen gerechnet werden muss, zeigt die Initiative keine Alternative auf. Angesichts der politischen Situation, insbesondere hinsichtlich Kernenergie, könnte die Alternative nur beim zusätzlichen Stromimport liegen, welcher indessen Risiken hinsichtlich Versorgungssicherheit und Preis in sich birgt und den Bau zusätzlicher Übertragungsleitungen notwendig macht.

Durch die Initiative würden wohlverworbene Rechte enteignet und Vermögenswerte in Milliardenhöhe entwertet. Betroffen wären nicht nur Kraftwerkgesellschaften, sondern vor allem auch

Bergkantone und Randregionen.

Für die Abgeltung entschädigungspflichtiger Eigentumsbeschränkungen soll nach Auffassung der Initianten der Bund einen Fonds errichten, «den die Besitzer von Wasserkraftwerken zu speisen haben». Damit soll das «Nichtverursacherprinzip» statuiert werden, welches einen Geschädigten verpflichtet, den anderen Geschädigten zu entschädigen.

Die Initianten wollen ihren extremen ökologischen Anliegen mit der Brechstange zum Durchbruch verhelfen. Ihr einäugige Optik erlaubt ihnen nicht, das Gesamtwohl des Landes im Auge zu behalten, auf Kriterien wie Gewässersicherheit, die Energieversorgung, die Entwicklungsmöglichkeiten der Berggebiete sowie die Anliegen der Kleinkraftwerkbesitzer Rücksicht zu nehmen. Solche Anliegen zählen für Ökofundamentalisten wenig, denn sie würden für die entstehenden Konsequenzen nicht geradestehen müssen. Auch die Desolidarisierung mit den Bergkantonen wiegt vor allem unter staatspolitischen Aspekten schwer. Deshalb muss die Initiative klar abgelehnt werden. □

Im Interesse unseres Landes: Ja zu Bretton Woods

Am 17. Mai haben wir über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank abzustimmen.

**Nationalrat
Heinz Allenspach (ZH)**



Gegen diesen Beitritt hat eine Gruppe von linksideologischen Drittweltorganisationen, die eine «alternative» Entwicklungspolitik anstrebt, das Referendum ergriffen. Neben den linksideologischen Drittweltorganisationen haben auch rechtsbürgerliche Kreise Referendumsunter-

schriften gesammelt. Sie behaupten, die Schweiz könne sich aus finanziellen Gründen den Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods nicht leisten.

Die Behauptung, der Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods werde uns gegen zehn Milliarden kosten, gehört ins Reich der Phantasie oder der bewusst verbreiteten Unwahrheit.

Die Verpflichtungen, die aus dem Beitritt zum Währungsfonds erwachsen, übernimmt die Nationalbank. Von der schweizerischen Fondsquote im Betrag von 1.7 Milliarden Dollar müssten nur 22.7 Prozent in Form von Devisen einbezahlt werden, der Rest wäre eine Kreditlimite in Schweizerfranken. Das Ganze ist letztlich

eine Verschiebung von Währungsreserven. Real wäre eine Zinseinbusse auf den einbezahlten Devisen in der Höhe von rund 40 Millionen jährlich in Kauf zu nehmen. Soviel sollte uns eine Weltwährungsordnung mit konvertiblen Währungen und eine Währungsbehörde, die gegen Währungsmanipulationen ankämpft und für eine minimale weltweite Währungsdisziplin sorgt, wert sein.

Der Beitritt der Schweiz zur Weltbank kostet nicht 4,8 Milliarden Franken, wie behauptet wird, denn nur 6,2 Prozent des zu übernehmenden Aktienkapitals müssen einbezahlt werden. Der Rest ist Garantiekapital; solches hat die Weltbank seit ihrem Bestehen noch nie eingefordert.

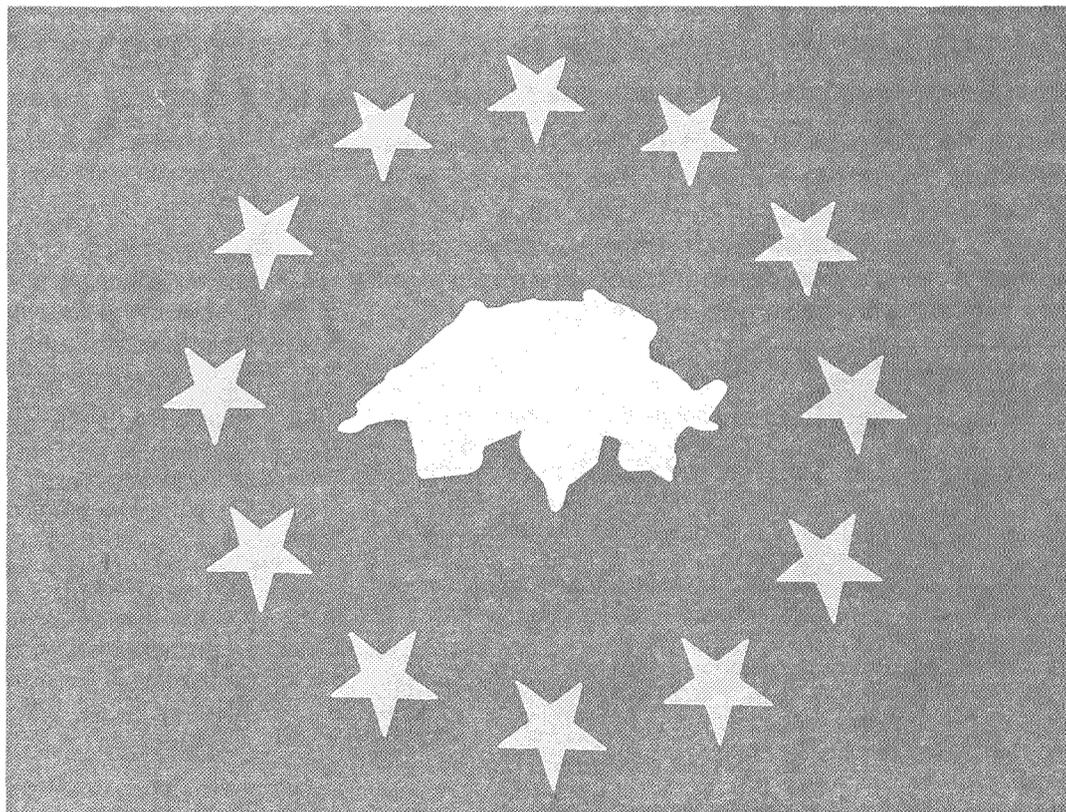
Der Beitritt zur Weltbank kostet den Bund rund 430 Mil-

lionen, verteilt auf sechs Jahre. Diese Summen fliessen vervielfacht in Form von Aufträgen wieder an die schweizerische Wirtschaft zurück.

Das von der Weltbank finanzierte Exportvolumen der Schweiz dürfte in den letzten drei Jahren 400 bis 500 Millionen jährlich betragen haben.

Während Jahren war der Schweizerfranken die sicherste und gesuchteste Währung. Heute ist der Schweizerfranken schwach und währungspolitisch an die Deutsche Mark angelehnt. Der Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods liegt im klaren Interesse unseres Landes, der Wirtschaft, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. □

Die Meinungen und Vorstellungen über die künftige Rolle der Schweiz in Europa sind – man weiss es – auch in der FDP unterschiedlich. In den verschiedensten Gremien wurde und wird das Thema intensiv diskutiert. Die Debatte wird bald konkreter werden und zu einem (Zwischen-)Entscheid kommen, wenn der EWR-Vertrag, den die FDP im Verlaufe der Diskussion als gute Lösung angesehen hat, zur Abstimmung gelangt. – Lesen Sie hier zwei unterschiedliche Positionen zum Thema Schweiz und europäische Integration.



Welche Rolle kann und soll die Schweiz im künftigen Europa einnehmen? – Die Meinungen darüber sind kontrovers. (Photo Stahl)

Hoheit ist unteilbar

**Nationalrat
Dr. Rolf Mauch (AG)**

Über kurz oder lang wird unser Land und Volk von ihrer obersten politischen Führung vor die Frage gestellt: Sollen wir uns einer meiner Meinung nach hegemonialen, dem Machtzuwachs und dem Grossmachtdenken verschriebenen zentralistischen europäischen Wirtschafts-, Währungs- und politischen Union einordnen, oder sollen wir Souveränität, Unabhängigkeit und Neutralität, unsere bisherigen Stärken und Stützen, auch künftig als Staatsmaximen beibehalten? Dass die politischen Auswirkungen eines EG-Beitritts die Schweiz in ihrer heutigen politischen Form zum Verschwinden bringen, ist für mich eindeutig.

Die entscheidende Frage lautet daher, ob wir aus wirtschaftlichen Gründen, aus Gründen des wirtschaftlichen Überlebens und der Bewahrung des Wohlstandes, unsere Eigenstaatlichkeit aufgeben und uns «integrieren» müssen. Ich behandle die politische und

wirtschaftliche Seite und ziehe die Schlussfolgerungen.

Politische Souveränität und Neutralität

Ein Land, das seine Hoheitsrechte nicht selbst wahrnehmen will, kann oder darf, ist kein freies Land: Hoheit ist unteilbar. Wenn wir Schweizer auf die Anschaffung der vom Bundesrat beantragten 34 F/A-18-Kampfflugzeuge verzichten, so verzichten wir auf die Wahrung unserer Luft-
hoheit.

Wenn wir frei und souverän bleiben wollen, kann dies nur unter Einhaltung und Wahrung immerwährender bewaffneter Neutralität geschehen. Nichtunterwerfung unter fremde Herren setzt Verteidigung durch eine eigene Armee voraus. Und diejenigen Persönlichkeiten, welche in unserem Land gleichzeitig Spitzenverantwortung in Politik und Armee tragen, werden sich gründlich, in allen Zusammenhängen und unter allen Aspekten folgerichtig Antworten zu rechtlegen müssen zur naheliegenden Frage, wie es zu ver-



Nationalrat Rolf Mauch: «Meiner Meinung nach bedeutet ein EG-Beitritt das Ende der politischen Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität.»

einbaren sei, unserem Land den staatsrechtlichen, staatspolitischen und neutralitätsrechtlichen Schutz zu entziehen – was bei einer EG-Mitgliedschaft meiner Meinung nach zweifellos der Fall wäre –, im gleichen Atemzug aber den Schutz des Luftraumes über unseren Köpfen unter grösstem Kostenaufwand als not-

wendig anzusehen (was auch ich tue). Der Bundesrat ist dazu vorab angesprochen, diesen unlösbaren Widerspruch zu erläutern.

Schon in dieser notwendigen Kürze wird klar, dass ein EG-Beitritt das Ende der politischen Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität bedeuten würde.

Beitritt: wirtschaftlicher Fort- oder Rückschritt

Wirtschaftlich lebt und wirkt unser Land schon immer nicht in einem auf Westeuropa beschränkten, sondern in einem weltweiten Wirtschaftsraum, der alle Kontinente umfasst. Unsere Wirtschaft ist nicht nur mit Europa, sondern mit der Welt eng verflochten – viel stärker als die Wirtschaft der EG-Länder. Was im Gatt (Welt-handelsabkommen) geschieht, ist für unser Land wichtiger als die EG.

Es stimmt meines Erachtens nicht, dass wir durch den Beitritt zu EWR/EG einen Wohlstandsschub erleben werden. Als «reiches» Land im europäischen Wirtschaftsraum würden wir zu sehr erheblichen «Ausgleichszahlungen» (Entwicklungshilfe) in den Kohäsionsfonds zugunsten der süd-

europäischen Länder und dadurch zweifellos zu beträchtlichen Steuererhöhungen gezwungen. Wir würden schon dadurch zu einem Steuerhochland, aber auch durch die zu übernehmende Sozialpolitik der EG sowie durch die Landwirtschaft, die zu einer ebenfalls kaum tragbaren Last würde.

EG-Integration bedeutet für die Schweiz weiter einen massiven Zinsanstieg mit entsprechenden weiteren Auswirkungen auf die Hypotheken und Mieten, wogegen eine eigene schweizerische Geld- und Währungspolitik trotz Rückschlägen relativ gute Stabilität ermöglicht hat – eine unschätzbare Grundlage für Wohlstand und Sicherheit. Wir müssten hierin Verluste hinnehmen.

Schlimme Folge dieser EG-Wirkungen wäre, dass die nicht konkurrenzfähigen Teile einzelner Wirtschaftszweige wie Landwirtschaft, gewisse Maschinenindustrien, Textil und Bekleidung, Transport u. a. schockartig, d. h. ohne genügend langen Übergang, ihre bisherige Existenzbasis verlieren. Daran ändern meiner Meinung nach auch die sogenannten Übergangszugeständnisse nichts. Einkommen und Löhne könnten massiv sinken – eine Befürchtung, die nicht aus der Luft gegriffen ist.

Wo sind da noch Vorteile für die schweizerische Wirtschaft zu erkennen? Für mich ist die breite Pro-Kampagne der Verkünder einer Ideologie, deren realistischer Hintergrund anders aussieht. Wir haben nur zu verlieren.

Viel wichtiger für die Schweiz ist der weltweite Abbau von Handelsschranken im Rahmen des Gatt, wo nicht wenige sich feindlich gesinnte Blöcke aufeinandertreffen, dafür die für uns so entscheidende weltweite wirtschaftliche Entwicklung und Integration im Vordergrund steht.

Fazit

Die langandauernde Stabilität unserer Institutionen, die weise Ausbalanciertheit der staatlichen Gewalten, die Freiheitsrechte des Volkes, die maximal ausgebauten Volksrechte der direkten Demokratie, gepaart mit dem Leistungswillen des Schweizervolkes, haben uns ein Niveau an Wohlstand und

Wohlbefinden gebracht, um die uns – ein Gemeinplatz – die Grosszahl der Mitmenschen ausserhalb unseres Landes beneiden. Ein geistiges oder materielles «Europadefizit» vermag ich nicht zu erkennen; unsere Wirtschaft ist auf engste nicht nur europäisch, sondern weltweit verflochten; ihr Tätigkeitsfeld, aus dem unser Wohlstand stammt, ist der Weltwirtschaftsraum. Leistungsstarke Unternehmen setzen sich auf allen Märkten, auch in der EG durch; wer wegen der EG nicht mitkommt, den vermöchte auch ein Aufgehen in diesem Bürokratiekoloss mit hartem Wettbewerb nicht zu retten – ganz im Gegenteil. Die EG-Euphorie ist in der Regel ein Alibi für andere Mankos.

Für die wirtschaftliche Stärke und damit den Wohlstand der Schweizer Unternehmungen und der darin Tätigen sind die gleichen unabdingbaren Bedingungen ausschlaggebend, ob wir in oder mit der EG (wie diese auch aussehen mag) leben: Leistungsbereitschaft und -wille, höchstmögliche Aus- und Weiterbildung als notwendigster Rohstoff, Innovation, Kreativität, High-Tech-Beherrschung, Weltoffenheit, Flexibilität, niedrige (Steuer- und Sozial-)Lasten und ein liberaler staatlicher Rahmen, welcher Risikofreude, Arbeitslust und Unternehmergeist anspornt. Nur das ermöglicht uns die Herstellung hochqualifizierter Spezialitäten, die wir auf den Weltmärkten (meist in Nischen) verkaufen

können und wofür wir die Preise lösen, die wir brauchen und die hoch sind – zu hoch für Massenprodukte.

Diese Tatsachen zwingen uns meiner Meinung nach nicht zum Eintritt in ein wirtschaftlich und politisch unsicheres Grossmachtgebilde, für das wir die eigenen Vorzüge aufgeben müssten und dessen weitere Entwicklung völlig ungewiss ist. Denken wir an die ältere und neuere Geschichte! Neuste Töne aus Norden und Westen lassen aufhorchen. Das übrige Europa wird eines Tages nicht alles hinnehmen.

Ein europäisch solid verankerter Schweizer Souverän wird den Gang der Dinge aufmerksam weiter verfolgen und richtig zu entscheiden wissen. □

Europa findet statt



Nationalrat François Loeb: «Der EWR-Vertrag und ein allfälliger späterer EG-Beitritt verbessern die Freiheiten für unsere Bürgerinnen und Bürger. Mehr liberale Dynamik wird in unser Land einziehen.» (Photo ruti)

Nationalrat François Loeb (BE)

Historiker werden dereinst von den neunziger Jahren als einem für Europa historischen Zeitabschnitt sprechen. Der Prozess des europäischen Zusammenrückens, der intensiven Kooperation, der nach Ende des letzten Weltkrieges begann und dazu führte, dass früher unversöhnliche Völker

zu Freunden wurden, nähert sich seiner definitiven Ausgestaltung innerhalb Westeuropas. Zwischen dem Europa der Zwölf und den EFTA-Staaten wird der EWR-Vertrag für Binnenmarktverhältnisse sorgen. Gleichzeitig beginnen durch die Hinterlegung der Beitrittsgesuche der meisten EFTA-Länder intensive Beitrittsverhandlungen, in denen auch die Möglichkeiten ausgehandelt werden, wie und inwiefern der

Status der neutralen EFTA-Staaten besonders berücksichtigt werden kann. Der europäische Einigungsprozess findet zudem zu einem Zeitpunkt statt, in dem sich die osteuropäischen Staaten neu gruppieren, ihr Wirtschaftssystem ändern und sich anschicken, die Grundlagen zu legen, um mit der EG intensiver und enger zusammenarbeiten zu können.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Weichen für die Zukunft

Auch für die Schweiz sind die neunziger Jahre historische Jahre, Jahre, in denen unser Verhältnis zu Europa, in dessen Zentrum wir liegen, durch das Volk neu definiert werden wird. Jede Stimmbürgerin, jeder Stimmbürger wird nach eingehender Informationsfindung nach bestem Wissen und Gewissen mithelfen, die Weichen für die Zukunft unseres Landes zu stellen, für die Zukunft kommender Generationen. Die Entscheidung, die wir zu fällen haben, ist zu weitreichend, als dass wir sie nur nach Schlagworten, nach Schwarzweiss-Schemen fällen können. Vielmehr geht es darum, Tatsachen zu analysieren, Vor- und Nachteile und vor allem die Auswirkungen für unser Land für die kommenden Jahrzehnte, für unsere Kinder und Kindeskinde abzuwägen.

Sieben Tatsachen

Eine erste Tatsache ist bestimmt die, dass Europa tatsächlich stattfindet. Trotz allen kritischen und zweifelnden Stimmen ist ein dynamischer Prozess in Gang gekommen, der die Situation, wie sie noch vor kurzer Zeit bestand, wesentlich verändert hat. Europa rückt zusammen, der Binnenmarkt wird Tatsache, der demokratische politische Einigungsprozess schreitet voran, die Hinwendung der osteuropäischen Staaten zur Marktwirtschaft stärkt und beschleunigt zudem diese Entwicklung. Kann unser Land an der Tatsache vorbeisehen, dass Europa stattfindet?

Die zweite Tatsache: Jetzt werden Weichen gestellt, jetzt

wird das europäische Haus gebaut. Jetzt handeln unsere neutralen Partner ihre Zukunft innerhalb Europas aus. Können wir es gegenüber kommenden Generationen verantworten, diesen Verhandlungen – über deren Ergebnisse das Volk dann in Kenntnis der Verhandlungsergebnisse entscheiden kann – einfach fernzubleiben? Müssen wir nicht in verantwortungsvollem Handeln Verhandlungen aufnehmen?

Die dritte Tatsache: Die Schweiz verdankt ihren Wohlstand dem Fleisse ihrer Bürgerinnen und Bürger und der liberalen Handelspolitik, die richtigerweise immer wieder als Trumpf unseres kleinen Landes ausgespielt wurde. Können gerade wir, jetzt wo unsere Ideale des freien Handels in Europa mit dem EWR-Vertrag realisiert werden, abseits stehen? Wohl kaum.

Eine vierte Tatsache: Wir verstehen uns in der Schweiz als Gralshüter der freien Marktwirtschaft, doch sind die marktwirtschaftlichen Fortschritte unserer europäischen Partnerländer in den letzten Jahren sehr gross gewesen. In Fragen des Wettbewerbs, der Privatisierung, der Förderung unternehmerischen Tuns haben sie uns gar überholt, auch wir können marktwirtschaftlich heute vom übrigen Westeuropa lernen!

Die fünfte Tatsache: Die Entwicklung der Inflationsrate zeigt den Gesundheitszustand einer Volkswirtschaft an. Der intensiverte Wettbewerb in den EG-Ländern hat die Inflationssätze in sonst an hohe Sätze gewöhnten Ländern wie Frankreich oder Italien wesentlich reduziert. Die schweizerischen Inflationssätze hingegen

stiegen auf ein für unser Land ungewöhnlich und alarmierend hohes Niveau. Die Inflationsrate ist voller sozialer Sprengkraft und äusserst ungerecht. Sie verschlechtert auch unsere internationale Konkurrenzfähigkeit. Ein Mitmachen im europäischen Binnenmarkt wird die Inflationsrate durch verstärkten Wettbewerb an allen Fronten reduzieren.

Als sechste Tatsache: Wir werfen der EG eine riesige Bürokratie vor. Hat dies nicht auch mit Projektionen zu tun? Ist nicht die in unserem Lande betriebene perfektionierte Bürokratie ebenso oder gar schlimmer? Warum müssen wir bei einer industriellen Baubewilligung in der Schweiz wesentlich länger warten als im benachbarten Ausland, das unter der sogenannten EG-Bürokratie leidet? Sollten wir nicht versuchen, als erstes bei uns andere Verhältnisse zu schaffen?

Siebte Tatsache: Immer mehr Schweizer Industrie wandert in EG-Länder ab, weil sie am europäischen Binnenmarkt teilnehmen will. Klare Zukunftsverhältnisse sind von entscheidender Bedeutung für Managemententscheide. Wir sollten so rasch wie möglich klare Verhältnisse schaffen. Eine EWR-Vertragsratifizierung ermöglicht einen freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt.

Politischer Entscheid

Doch all diese wirtschaftlichen Tatsachen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir schliesslich einen politischen Entscheid mit wirtschaftlichen Folgen und nicht einen wirtschaftlichen mit politischen Folgen zu fällen haben. Für uns Freisinnige mit unserem libe-

ralen Credo geht es um die Beurteilung der Frage, ob Europa, ob der EWR-Vertrag und ob ein allfälliger späterer EG-Beitritt die Freiheiten für unsere Bürgerinnen und Bürger verbessern, ob mehr liberale Dynamik in unserem Land einziehen wird. Ich persönlich bin davon überzeugt und setze mich deshalb auch im Interesse kommender Generationen voll für die rasche EWR-Ratifizierung ein, die unserem Land die Binnenmarkt-Teilnahme ermöglicht, und für anschliessende Beitrittsverhandlungen – ich betone Verhandlungen –, über deren Resultate ich dann «en connaissance de cause» entscheiden will. □

FDP-Standpunkt

Ja zu Blauhelmtuppen

Bereits in ihrem Programm für die Legislatur 1991 bis 1995 hat die FDP das Postulat aufgestellt, dass der Einsatz schweizerischer «Blauhelme» unterstützt werden soll. In ihrer Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über schweizerische Blauhelmtuppen begrüsst die Partei deshalb das Projekt sehr. Den vorliegenden Gesetzesentwurf beurteilt die FDP als gut. Die Partei regt jedoch an, dass die Truppen nicht nur den Vereinten Nationen (Uno) zur Verfügung gestellt werden sollen, sondern auch für friedenserhaltende Aktionen, die durch eine andere Organisation veranlasst werden. Die Freisinnigen denken dabei beispielsweise an die KSZE in Europa. □

Eidg. Volksabstimmung vom 17. Mai 1992

Sexualstrafrecht: Parlament und Bundesrat sagen geschlossen* JA.

* Ständerat: 38 JA, einstimmig / Nationalrat: 124 JA, 3 NEIN.

Auch wir sagen: **JA**

zum revidierten Sexualstrafrecht

FDP

Stimmzettel 7

Europäische Integration – Bedeutung und Auswirkungen für die Schweizer Frauen

Die Diskussion über die europäische Integration sei absolut dringend und notwendig, die wirtschaftlichen und politischen Strukturen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur müssten dem neuen Europa angepasst werden, stellte Dr. oec. Barbara Schneeberger, Sektionschefin BAWI, bei ihrem Vortrag an der Präsidentinnenkonferenz der SVFF vom 5. März 1992 in Bern eingangs fest.

**Ursula L. Schmid,
Schaffhausen***

Der Warschauer Pakt und das Comecon haben sich aufgelöst, die Sowjetunion hat aufgehört zu existieren. Vielvölkerstaaten fallen auseinander, und es entstehen neue Staatsgebilde in Osteuropa, während sich die westeuropäischen Länder zusammenschliessen. Die neuen unabhängigen Staaten Osteuropas sind auf dem Weg, sich in die bisher rein westeuropäischen wirtschaftlichen und politischen Strukturen EG, EFTA und Europarat einzubinden. In Europa schreitet die wirtschaftliche und politische Integration rasch voran. Für Ende 1992 ist der gemeinsame europäische Markt, Ende des Jahrhunderts die einheitliche europäische Währung geplant. Die EG wird zum stabilen wirtschaftlichen und politischen Kern Europas, sie wird zur stärksten gestaltenden Kraft unseres Kontinents.

Die Schweiz muss ihre Position gegenüber der führenden Kraft in Europa, der EG, neu definieren. Der Bundesrat hat sich entschlossen, mit dem EWR-Vertrag einen ersten Schritt in dieser Neudefinition unseres Verhältnisses zu den europäischen Nachbarn zu tun.

Der EWR ermöglicht den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) – Finnland, Norwegen, Schweden, Island, Österreich, Liechtenstein, Schweiz – eine nicht-diskriminierende Teilnahme am Binnenmarkt der EG. Mit dem EWR werden die vier Freiheiten realisiert: freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapi-

tal und die Freizügigkeit der Personen.

Alle diese Rechte gelten selbstverständlich gegenseitig. Gesellschaftsrecht, Konsumenschutz, Umweltschutz und statistische Zusammenarbeit, die Teilnahme an EG-Programmen in Forschung und Entwicklung sowie die Sozialpolitik werden im EWR gemeinsam geregelt. Die Sozialpolitik erstellt Richtlinien über die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie arbeitsrechtliche Instrumente.

Die Anpassung der Schweiz erfordert keine gewaltigen Umstellungen. Die Anpassungen in der Gleichstellung von Mann und Frau, die durch den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung ohnehin auf dem Programm stehen, könnten allenfalls etwas beschleunigt werden. Nationale Besonderheiten im sozialen Bereich werden schrittweise verringert und das Sozialgefüge insgesamt gehoben. Z. B. haben alle EG-Staaten eine Mutterschaftsversicherung. Diese muss von der Schweiz nicht übernommen werden, denn die EG legt nur Koordinationsrichtlinien fest, lässt aber einigen Spielraum offen. In jedem Land gelten für In- und Ausländer die gleichen Krankenversicherungsregeln. Die gegenseitige Anerkennung der nationalen Systeme trägt den naturgegebenen sozialen Unterschieden Rechnung.

Soll der EWR-Vertrag homogene Wettbewerbsbedingungen sicherstellen, sind Aufsichts- und Streitschlichtungsinstanzen nötig. Das Wirtschaftsrecht muss sich laufend dem technischen und ökonomischen Fortschritt anpassen.

Bei der jetzigen Lösung im EWR hat die Schweiz kein Mitbestimmungsrecht, sondern lediglich Mitgestaltungsmöglichkeit. Da das neue EWR-Recht hauptsächlich EG-Recht sein wird, liegt der Entscheid bei der EG bzw. bei den EG-Vollmitgliedern; hingegen haben die EWR-Partner ein kollektives Vetorecht.

Der Bundesrat sieht den EWR nur als Etappe auf dem Weg zum EG-Beitritt. Diese beiden Optionen unterscheiden sich inhaltlich wesentlich. Im Gegensatz zum EWR-Vertrag sind in der EG folgende politische Elemente enthalten: 1. Gemeinsame Gestaltung der Beziehungen zu Nicht-EWR-Ländern. 2. Koordination der Aussenpolitik. 3. Gemeinsame EWR-Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Währungspolitik. 4. Steuerharmonisierung und Beseitigung der Grenzkontrollen.

Schon heute ist die Schweiz mit 16 Grenzkantonen und -halbkantonen mit der EG enger verflochten als manche EG-Partner untereinander. Entsprechende Bedeutung hat für unser Land die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es ist eine politische Frage, ob die schweizerische Integration mit einem EWR-Vertrag wirtschaftliche und soziale Nachteile verhindern oder zusätzlich den Anschluss an und die Mitsprache in der EG-Integrationsdynamik anstreben soll. Im EWR-Vertrag sind die Auswirkungen auf Wirtschaft und Politik klarer abzuschätzen, Risiken – aber auch Entwicklungsmöglichkeiten – sind geringer. Der EWR-Vertrag ermöglicht uns (verpflichtet uns aber nicht), später der EG beizutreten.

In der ganzen Integrationsdiskussion ist im Bereich der Frauen- und Sozialpolitik unbestritten, dass die Frauen in allen Ländern eine mehr oder weniger diskriminierte Mehrheit darstellen. Beispiel: geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und mangelnde Repräsentanz der Frauen im öffent-

lichen Leben, Einkommensdiskriminierung, Nichtbezahlung von Familienarbeit, Diskriminierung in der sozialen Sicherung. Dies ist weniger ein schweizerisches als ein gesamteuropäisches Phänomen. Die Erwerbchancen der Frauen werden nicht in der Frauenpolitik entschieden, sondern in der Währungs-, Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik. Auch in der EG ist der Spielraum in der Gleichbehandlungspolitik gross, und zudem kommt das nationale Recht in allen Ländern den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts nur sehr langsam und unvollständig nach. Es ist durchaus möglich, die Frauen besser in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft einzubringen ohne EWR und EG-Beitritt. Allerdings könnten beide Integrationsvarianten den Prozess beschleunigen, ohne dadurch die sozialen Errungenschaften der Schweiz in Frage zu stellen.

Abschliessend rief Barbara Schneeberger dazu auf, die neuen Herausforderungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur des heutigen Europa anzunehmen, unsere Zukunft nicht mit Nichtstun und Abseitsstehen zu verbauen. Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass ein internationaler Vertrag nur ein Rahmen, seine Realisierung jedoch Sache des einzelnen Menschen ist.

In der anschliessenden Diskussion blieb z. B. die Frage offen, welches die Auswirkungen für die Schweiz sind, wenn innerhalb der EG Mittel- und Hochschulabschlüsse anerkannt werden.

Nachsatz der Berichtstermin: Nationale und internationale Verträge sowie Frauenförderungsprogramme nützen der Gleichstellung von Mann und Frau so lange nichts, als Mütter ihre Kinder in geschlechtsspezifische Rollen drängen; z. B. ihre Töchter zu anpassungsfähigen Wesen, ihre Söhne hingegen zu selbstbewussten, durchsetzungsfähigen Menschen erziehen. Frauenpolitik beginnt in der Familie. □

* Vorstandsmitglied SVFF

«Frauengerechte» Erweiterung der Sicherheitspolitik

Rund sechzig Vertreterinnen und Vertreter aus Frauenorganisationen, der Politik, der Verwaltung und den Medien diskutierten an einer von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung am 19. Februar 1992 in Gerzensee durchgeführten Tagung das Thema «Frau und Sicherheit».

Margrit Annen-Ruf, Luzern

Die Tagung machte deutlich, dass das Sicherheitsverständnis der Frauen über die bisherige, traditionelle Abwehr machtpolitischer Gefahren hinausgeht und bei der Risikoanalyse das Individuum, die Familie, die Gesellschaft und der Staat gleichwertig sind.

Eine weitere Erkenntnis war, dass nicht nur das «männliche», sondern auch das «weibliche» Lebensprinzip in die Sicherheitspolitik einzubeziehen ist. Wie Hansheiri Dahinden, Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, ausführte, befindet sich die Sicherheitspolitik in einem starken Wandel. Heute wird der aktiven Friedenspolitik und der Bewältigung der zivilisatorischen und naturbedingten Bedrohungen wachsende Bedeutung beigemessen.

Ziel der vom Bundesrat geschaffenen Koordinationsstelle «Frau und Gesamtverteidigung» ist denn auch nicht mehr primär, Frauen für die traditionelle Mitarbeit im Rahmen der Gesamtverteidigung zu gewinnen, sondern sie mit den verschiedenen Aspekten der offiziellen Sicherheitspolitik vertraut zu machen und – vor allem – ihre sicherheitspolitischen Sichtweisen kennenzulernen.

Risikodialog verbessern

Laut Professor Dr. Matthias Haller, Handelshochschule St. Gallen, Präsident der Stiftung «Risikodialog», hat Sicherheit als Begriff im Rahmen des Wohlstandstrends Karriere gemacht, doch stelle sich stets dringlicher die Frage, wie «Sicherheit» inhaltlich noch zu setzen sei.

Mit dem Fall der «Mauer» ist die Welt zwar nicht sicherer geworden, indessen haben sich die Akzente der Risikowahrnehmung in der Bevölkerung von der atomaren Bedrohung weg in andere Bereiche verschoben (von weltumspannenden ökologischen Katastrophen bis hin zum Verlust von unmittelbarem Heimatgefühl).

Nach Haller kennt jedes erfolgreich überlebende System Entwicklungs- und Stabilisierungsphasen. In den Entwicklungsphasen sind Unsicherheiten positiv, da sie der Bewährung und der Gewinnung neuer Erfahrungen dienen. Demgegenüber sind Stabilisierungsphasen zwar an sich auch positiv, da sie Schutz und Geborgenheit vermitteln und der Entspannung dienen, gleichzeitig aber auch Lethargie und Trägheit fördern, was bald zum Bedürfnis nach Ersatzrisiken führt. Gerade in Zeiten grosser Veränderungen sei der Konflikt programmiert, indem die einen den Entwicklungsschub zum Anlass nehmen, neue Horizonte zu ergründen, und die andern das wenige stabil halten möchten.

Der Referent wies auch auf das Spannungsfeld zwischen technischem Fortschritt und Risiko hin, in dem sich auch die Schweiz befindet. So wird von den Bürgern und Bürgerinnen der kontinuierliche Wohlstandszuwachs als Normalität empfunden; die damit untrennbar verknüpfte Risikoentwicklung wird von ihnen jedoch stets weniger akzeptiert.

Der interdisziplinäre Risikodialog, dem nach Ansicht Hallers wachsende Bedeutung zukommt – zukommen muss – gestaltet sich wegen der Segmentierung der Lebensbereiche in unserer modernen Gesellschaft schwierig. Jedes

Teilsystem nimmt in seinem Bereich die Risiken wahr beziehungsweise beurteilt sie aus seiner «Logik» heraus richtig, lässt jedoch das Gesamtsystem ausser acht.

«Weibliches» und «männliches» Prinzip

Für Ursula Schaub, Betriebspsychologin, muss sich eine Sicherheitspolitik, die sich auf die ganze Gesellschaft bezieht, an den beiden unterschiedlichen, sich jedoch ergänzenden Lebensprinzipien «männlich» und «weiblich» orientieren. Wie die Referentin darlegte, definieren Frauen Si-

cherheit und Risiko, Gefahr und Ängste anders als Männer und gehen damit anders um. Ferner gibt es eine sozialisations- und anlagebedingte Differenz in der Sichtweise der Dinge, und während sich Frauen eher am konkret Erlebten (Natur, Familie, Beziehung) orientieren, stehen bei Männern eher abstrakte Modelle im Vordergrund. Auch ist Sicherheit aus männlicher Sicht ein «herstellbares Ziel» und aus weiblicher Sicht «ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit Gefahren und Ängsten». Zudem tendieren Frauen eher zur Risikovermeidung und Männer zur Risikobeherrschung.

Um Frauen vermehrt mit «Sicherheitspolitik» zu identifizieren, müsse eine «frauengerechte» Erweiterung des Ziels, der Mittel und der Auseinandersetzung stattfinden. □

Jahresbericht Rapport annuel

Die Arbeit der
Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz
und der Freisinnig-Demokratischen Fraktion
der Bundesversammlung

L'activité du
Parti radical-démocratique suisse
et du Groupe radical-démocratique
de l'Assemblée fédérale

91/92

FDPO PRDO PLRO

Ich bestelle:

Ex. Jahresbericht 91/92
(1 Ex. gratis, 154 Seiten, dt./frz.)

Name: _____ Vorname: _____

Str./Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einsenden an:
FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern.

Die Aktivitäten einer jungfreisinnigen Partei

Dieser Artikel stützt sich auf eine Entscheidung des Delegiertenrates der Gioventù Liberale Radicale Ticinese (GLRT). Ich will mit diesem Beitrag ein Beispiel aufzeigen über den Aktionsradius einer jungfreisinnigen Bewegung.

Interview:
Gianmarco Gilardi

Ich stütze mich auf einen Artikel, welcher vor kurzem in einer weitverbreiteten Tessiner Zeitung veröffentlicht worden ist. Der Autor dieses Artikels ist Giovanni Merlini, Präsident von GLRT. In seinem Beitrag präsentiert er eine Verfassungsinitiative, welche von GLRT unterstützt wird und mit der man eine Verfassungsreform aktualisieren will. Nach der erfolgten Verfassungsreform will man die Verankerung im Gesetz fixieren, einen Ombudsmann in der Tessiner Verwaltung einzuführen. Diese Figur, die der Europarat seinen Mitgliedstaaten empfiehlt, ist schon in der Bundesverwaltung als Überwacher des Konsumentenschutzes und in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt eingegliedert.

Einen Ombudsmann in der Verwaltung einführen: Was bedeutet das?

Giovanni Merlini: «Man könnte vorwerfen, dass die Institutionalisierung eines Ombudsmannes als Zeichen des Misstrauens der politischen Parteien gegenüber den Regierungsräten erscheinen könnte. Wie kommt man dazu? Der Ombudsmann wird vom Grossen Rat gewählt, hängt deshalb de iure vom Parlament ab; es muss hier hinzugefügt werden, dass diese Figur sehr unabhängig bei der Entfaltung ihrer täglichen Aufgaben ist.»

Stellt diese Einführung einen Versuch dar, einen Teil der Gewalt der Verwaltung ans Parlament zu überweisen?

Giovanni Merlini: «Diese Frage ist zu verneinen. In den Gewal-

ten des Ombudsmannes stehen keine Entscheidungsbefugnisse über wichtige Angelegenheiten. Im Gegensatz dazu sind es Aktivitäten, die bessere Transparenz schaffen sollten zwischen der entscheidenden Verwaltung einerseits und dem Volk auf der anderen Seite, das mit diesen Entscheidungen konfrontiert ist.»

Welche ist die reale Notwendigkeit eines Ombudsmannes?

Giovanni Merlini: «Im Tessiner Fall gibt es verschiedene Probleme, hauptsächlich kommunikativer Art, mit der Kantonalverwaltung. Es wird der Regierung oft vorgeworfen, nicht transparent zu sein.»

Wie schwer würde eine solche Kritik im aktuellen politischen Spiegel wiegen?

Giovanni Merlini: «Ich bin der Meinung, solche Symptome seien schwerwiegend. Meiner Ansicht nach wird so der Bürger sein Vertrauen gegenüber der Regierung schnell verlieren. Der Kantonsverwaltung wurde in diesem Fall vorgeworfen, sie sei nicht mehr in der Lage, die Meinung der Öffentlichkeit aufzunehmen. Man sollte nicht so schnell vergessen, dass die Basis von der Öffentlichkeit dargestellt wird, welche die Anzahl Stimmen bestimmt. Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass eine solche Situation eine Angelegenheit wäre für die Oppositionsgruppen, die Regierungsparteien anzugreifen.»

Wie im Titel angedeutet, versuche ich hier ein Beispiel zu geben, wie eine jungfreisinnige Bewegung aktiv sein kann. Die Debatte, die vom Delegiertenrat von GLRT gefordert worden ist, scheint mir



Gianmarco Gilardi

konkret zu sein und ist deshalb zu unterstützen.»

Eine Frage konnte man sich sofort stellen: Warum wird eine solche Initiative nicht direkt von der Partei ergriffen?

Giovanni Merlini: «Ich gestatte mir, eine Antwort zu geben: Mit der Herabsetzung des Wahlalters auf achtzehn Jahre verbreitet sich die Basis der potentiell aktiven Bürger enorm. Meiner Ansicht nach sollte eine solche Situation die Jungparteien fördern, ihren Share (gestatten Sie mir dieses Fernsehwort) zu verbreiten, damit sich eine immer grössere Anzahl junger Leute für die Geschehnisse der Politik, insbesondere der liberalen Politik, interessieren.»

Wie kann man dieses Ziel erreichen? Mit welchen Mitteln?

Giovanni Merlini: «Ich bin nicht im Besitz einer Zauberformel und auch nicht in der Lage, eine vollständige Antwort für diese Frage zu liefern. Gestatten Sie mir aber, einen Vorschlag zu machen. Hauptsächlich ist eine kontinuierliche Anwesenheit bei der täglichen Entfaltung der Aktivitäten der Jugendlichen erwünscht; es wird immer wichtiger, den Jugendlichen zu erklären, wie sich die politischen Gescheh-

nisse abspielen und weshalb besondere Entscheide getroffen werden.»

Was heisst dann konkret Jungpartei oder Jungbewegung?

Giovanni Merlini: «Eine sehr verbreitete Definition für die Tätigkeiten einer Jungpartei ist die folgende: ein Mittel, mit dem man junge Leute zu vollständigen Politikern bilden möchte. Eine solche Definition scheint mir sehr beschränkt zu sein. Demgemäss möchte man die Jugendlichen anhand schon bestehender Beispiele modellieren, ohne sich um ihre neuen Eigenschaften und Fähigkeiten zu kümmern, welche es ihnen ermöglichen würden, eine Debatte über schwierige Fragen zu führen. Vielleicht wird diese Aussage kritisiert. Man könnte den Jugendlichen vorwerfen, sie seien mit einer durchschnittlichen Ausbildung nicht in der Lage, solche Debatten zu führen. Um dieser Kritik zu begegnen, würde ich die Rolle der Jungparteien oder -bewegungen, wie folgt charakterisieren: Vermittlung der notwendigen staatsrechtlichen Kenntnisse, welche oft in der obligatorischen Schule nicht oder schlecht vermittelt werden. Damit will ich das Schulsystem nicht kritisieren, aber ich sehe hier eine Lücke, die sehr verbesserungswürdig ist. Diese Lücke füllen, das ist eine der wichtigsten Aufgaben der jungfreisinnigen Sektionen.»

Mit der Förderung dieser Debatte über eine mögliche Verfassungsreform und Institutionalisierung eines Ombudsmannes hat der Delegiertenrat von Gioventù Liberale Radicale Ticinese (GLRT) den Weg gezeigt, welcher als Beispiel für alle kantonalen Sektionen dienen könnte. Die Mitglieder der Kantonssektionen werden die Aufgabe haben, bei den Jungen dabei zu sein und diesen zu erklären, was für Ziele eine jungliberale Bewegung verfolgt. Oft sind die Resultate einer direkten Politik überzeugender als viele Worte.» □

Drogenpolitik der Zukunft

Immer wieder setzen sich in Leserbriefen die Anhänger einer liberalen mit den Anhängern einer repressiven Drogenpolitik auseinander. Jedes Lager hat gute Argumente für seinen Standpunkt und mag auch Schwächen des gegnerischen Lagers aufdecken.

Die Drogenpolitik der Zukunft braucht beide Prinzipien. Strenger sein muss man meines Erachtens mit den jungen Neueinsteigern, jenen also, die erst seit einigen Monaten Drogen konsumieren. Hier muss unsere Gesellschaft darauf bestehen, dass eine Entziehungskur in einer Drogenabteilung stattfindet und dass anschliessend eine Rehabilitation von mindestens zwölf Monaten Dauer folgt. Während dieser Zeit müssen den Jugendlichen wieder neue Werte im Leben vermittelt werden, die es lohnend erscheinen lassen, auf die Drogen zu verzichten. Die Aus- und Weiterbildung im Beruf ist hier sehr wichtig neben der psychologischen Betreuung und der Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtverhalten. Will sich ein neu entdeckter Drogensüchtiger dem Entzug und der Rehabilitation nicht freiwillig stellen, muss er durch die fürsorgliche Freiheitsentziehung dazu gezwungen werden. Hier ist meines Erachtens Repression am Platz.

Anders sollte man verfahren mit chronischen, langjährigen, immer wieder rückfälligen Drogensüchtigen. Hier sollte der betreuende Arzt Drogen abgeben dürfen, in erster Linie die Ersatzdroge Methadon, bei Bedarf aber auch Heroin. Der Konsum dürfte nur unter ärztlicher Aufsicht erfolgen.

Die solchermassen mit Drogen versorgten Schwerstabhängigen würden damit vom Zwang befreit, sich durch Kriminalität und Prostitution das nötige Geld für die Drogen zu beschaffen. Sie könnten allenfalls einer einfachen Arbeit nachgehen, könnten sich sozial wieder einigermaßen in die Gesellschaft eingliedern, und die Chance, durch Entzug und Rehabilitation völlig von

den Drogen freizukommen, wäre wesentlich grösser als bei einem Leben auf der Gasse. Hier also, meine ich, sei eine Liberalisierung am Platz.

Dem Drogenschwarzmarkt würde mit diesen Massnahmen ein empfindlicher Schlag versetzt. Die eine Gruppe, die erst seit kurzem Drogenabhängigen, steigen als Konsumenten aus, da sie sich im Entzug oder in der Rehabilitation befinden. Die andere Gruppe, die chronischen und langjährigen Drogenabhängigen, scheiden als Konsumenten für den Schwarzmarkt ebenfalls aus, da sie die Drogen bei ihrem Arzt zu weitaus günstigeren Konditionen konsumieren können. Der Geldbedarf sinkt, Entreisssdiebstähle und Einbrüche sind nicht mehr nötig, statt sich zu prostituieren, kann einer sinnvollen Arbeit nachgegangen werden.

Herr Schmid, der Präsident der Drogenberatungsstelle Frauenfeld, macht einen interessanten Vorschlag. Er würde dem Bund ein Drogenmonopol einräumen, ähnlich wie das Alkoholmonopol, so dass ein legaler Handel über Apotheke und Ärzte möglich würde. Wie beim Alkohol könnten Gebühren auf die Drogen erhoben werden, die zur Finanzierung der Prävention, der Therapie und der Rehabilitation im Drogenbereich verwendet werden könnten.

Eine drogenfreie Gesellschaft werden wir auch mit diesen Vorschlägen nicht erreichen. Ich bin aber fest überzeugt davon, dass wir damit das Problem in den Griff bekommen und dass es überschaubar wird. Zu vieles geschieht gegenwärtig noch im dunkeln oder wird von uns verdrängt. Die Schliessung der offenen Drogenszenen in Zürich und Bern aber lässt Drogensüchtige in ihre Kantone zurückwandern, und wir müssen uns heute dem Problem stellen und es einer Lösung zuführen.

FDP-Kantonsrat
und Parteipräsident
Hansjörg Lang,
Mammern TG

Das ist Ihre Seite

Mit der Frage «Was meinen Sie?» ist diese Seite bezeichnet. Das ist denn auch Ihre Seite. Schreiben Sie dem «Freisinn», was Sie zu Beiträgen meinen, was Sie über politische Themen denken, was Sie für Ideen haben.

Beiträge im «Freisinn» werden gelesen, in der Verwaltung, von Politikern. Öfters schon hat sich via Parteizeitung ein freisinniger Brief-

wechsel über die Kantons- grenzen hinweg entwickelt. Die Auflage beträgt immerhin stolze 80 000! – Noch etwas Bemühen Sie sich, sich kurz zu fassen. Sie kennen die Bitte auf jeder Leserbriefseite.

Ihre Briefe richten Sie an: «Freisinn», FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern. □

GSoR

(Gesellschaft für eine Schweiz ohne Rückwirkungsinitiativen)

Im Gegensatz zur GSoA (Gesellschaft für eine Schweiz ohne Armee), welche die demokratischen Rechte mit einer rückwirkenden Initiative nach der andern strapaziert, setzt sich die GSoR (Gesellschaft für eine Schweiz ohne Rückwirkungsinitiativen) ein einmaliges Ziel: Sie will die bestehende Lücke schliessen, welche rückwirkende Initiativen ermöglicht.

Die GSoR plant deshalb eine Verfassungsinitiative mit folgendem provisorischem Wortlaut:

1. Verfassungsinitiativen mit Rückwirkungsklauseln sind ungültig.
2. Diese Initiative setzt alle Initiativen mit Rückwirkungsklauseln ausser Kraft.
3. Sie gilt rückwirkend auf den 31. 3. 1990.

Für verschiedene Politiker, Experten und Staatsrechtler stellen sich nun verschiedene Fragen: Was passiert mit der Initiative «40 Waffenplätze sind genug», welche im Moment im Ständerat zu reden gibt? Was soll mit der F/A-18-Initiative geschehen? Ist es statthaft, dass zuerst über die GSoR-Initiative abgestimmt wird, auch wenn die beiden GSoA-Initiativen vorher eingereicht worden sind? Sind nur die ersten zwei Sätze der GSoR-Initiative gültig?

100 000 Unterschriften zu sammeln geht heute schneller als früher, weil die Bevölkerung zugenommen hat, das Frauenstimmrecht und das Stimmrechtsalter 18 eingeführt worden sind. Wann kommt wohl die nächste Initiative? Zum Beispiel über die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referendum? Rückwirkend natürlich! Wer unterschreibt?

Ruedi Andres, Mümliswil

Ungültig, gültig oder leer . . .

Ungültig, gültig oder leer – dies zu bestimmen wäre nicht schwer. Stimmzettel weisen – oft am Rand – Meinungen auf, so allerhand, im Hinblick auf die Wahl vom Tag. (Es hat halt mancher seine Plag!) Die Zettel all, wie auch gemeint, *ungültig* sind sie, all vereint.

Nun aber gibt es immer mehr verschnürt' Pakete, doppelt schwer. Der Souverän, er liest und liest; er schüttelt 's Haupt, nicht klüger ist. Am liebsten stimmte er hier: Jain und weiss genau, das darf nicht sein. Doch – seufzend – legt er halt ein: leer. *Doch souverän ist er nicht mehr.* Er *wollt'* erfüllen seine Pflicht', indem er sagt: «So geht das nicht!» Doch dieses nimmt ihm keiner ab, und seine Stimm' versinkt im Grab.

Die FDP kann, wenn sie will, dies alles ändern mit dem Ziel, dass *jede* Stimme wird gezählt, falls sie *korrekt* gestimmt, gewählt.

So brächte man mehr Stimmen her: ungültig, gültig *und auch* leer.
Tina Wegmann-Bisaz (Trübbach)

Durchbruch überfällig

Die Mauer, die jahrzehntelang zwischen den Drogenkranken und der Chance auf den Wiedereinstieg in ein menschenwürdiges Leben gestanden hat, bröckelt mehr und mehr – erfreulicherweise!

Nur: im Zentrum dieser Mauer steht fest wie eh und je Bundesrat Flavio Cotti mit fadenscheinigen Argumenten dem vernünftigen Lauf der gewonnenen Erkenntnisse im Wege.

Nach neuester repräsentativer Demoscope-Untersuchung wollen 64 Prozent der schweizerischen Bevölkerung die versuchsweise Heroin-Abgabe unter ärztlicher Kontrolle erlauben. Die Süchtigen selbst und praktisch alle Professionellen in der Betreuung sehen darin schon lange den Ausstieg aus der Marginalisierung durch die Gesellschaft, dem faktischen Zwang zur Beschaffungskriminalität und der Abhängigkeit vom Drogenhandel.

Selbst leitende Polizeioffiziere und Fachleute aus dem Strafvollzug haben angefangen, sich öffentlich zu fragen, ob die bisherigen Wege überhaupt je eine Chance auf Erfolg hatten. Man schaut in die USA, wo seit Jahren im Krieg gegen den Drogenhandel beispiellos aufgerüstet wird – ohne greifbaren Erfolg, dagegen mit dem Effekt, dass Drogen teurer werden, Süchtige noch mehr verelenden und die Kriminalität steigt.

Erfreut und etwas überrascht nimmt man zur Kenntnis, dass sich die drei grossen Bundesratsparteien darin einig sind, dass Heroin zur kontrollierten Abgabe zugelassen werden sollte. Nur einer stemmt sich vehement dagegen: der zuständige Innenminister Cotti.

Er tut das u. a. mit dem Argument, dass die schweizerische Drogenpolitik europa-tauglich sein müsse und dass nach einer Liberalisierung bei uns die Schweiz zum «Platzspitz Europas» würde. Als ob sich die Schweiz je um die europäische Meinung gekümmert hätte, wenn sie von der Richtigkeit einer Massnahme überzeugt war. Wir gingen voran bei der Einführung niedrigerer Abgaswerte (weil wir früher als andere Länder die Umwelt schonen wollten), und wir kämpfen noch heute schwer um die Respektierung der 40-Tonnen-Limite bei den Lastwagen.

In Liverpool wird seit Jahren mit Erfolg Heroin kontrolliert abgegeben, und als Massnahme gegen Tourismus ortsfremder Drogensüchtiger verlangt man den Nachweis der zweijährigen legalen Anwesenheit. Nichts einfacher als das – und es funktioniert!

Wir kennen Bundesrat Flavio Cotti als einen lebenswürdigen Menschen, der christlichen Denkart verpflichtet. Wann gibt er seinen Widerstand auf, wann gibt er einer gequälten Minderheit die Chance für ein menschenwürdiges Leben? Es stände der humanitären Schweiz auszeichnet an, der Welt zu beweisen, dass wir noch immer fähig sind, im Interesse der Menschen Führungsfähigkeit zu zeigen – langfristig auch zugunsten aller Drogenkranken in den umliegenden Ländern. Dieses jetzt überfällige Signal sollten wir rasch geben, nach innen und in Richtung Europa.

Peter Büel, Cham

Fonds Osteuropa: Zwischenstand

AMK Herzlichen Dank allen, die dem Aufruf in der Märznummer des «Freisinns» gefolgt sind und mit einer Einzahlung den Fonds Osteuropa aufgestockt haben. Aus den 2000 Franken sind Fr. 17 754.85 geworden (Konstanz am 15. April 1992). Wir werden Sie in der nächsten Nummer des «Freisinns» über unsere weiteren Aktivitäten informieren.

Wir hoffen, dass der Geldstrom nicht abbricht, sondern weiterfliesst, haben wir doch dem «Freisinn» rund 60 000 Einzahlungsscheine beilegen können. Da der Solothurner und der Luzerner «Freisinn» im März nicht erschienen sind, können wir mit dieser Nummer noch 20 000 weitere Leserinnen und Leser des «Freisinns» erreichen.

Daher sei kurz das Ziel unserer Aktion wiederholt:

Die FDP will liberalen Parteien in den ehemaligen Ostblockstaaten bei ihrer Aufbauarbeit helfen, weil sie überzeugt davon ist, dass nur gut funktionierende bürgerliche Parteien eine sichere, demokratische Entwicklung garantieren. Sie hat daher einen Fonds Osteuropa eröffnet, aus dem Liberal-Demokratischen Congress in Polen bereits 3000 Franken und der Demokratischen Bürgerpartei, welcher der tschechoslowakische Finanzminister Václav Klaus vorsteht, 3000 Franken (welche alt Nationalrat Dr. Peter Spälti, Winterthur, verdoppelt hat) überreicht werden konnten.

Für alle, die noch spenden wollen, sei hier das Konto wiederholt:

Konto 30-9788-1, Fonds Osteuropa, Postfach 6136, 3001 Bern. – Vielen Dank.



«Frühlingsputzete»

Eine eher ungewohnte Perspektive der drei Eidgenossen zeigt dieser Schnappschuss von der diesjährigen «Frühlingsputzete» in den Gängen des Bundeshauses.

Photo Stahl

Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure

100 Jahre 1892 – 1992
Erfahrung,
Dynamik,
Tradition

Spross

Wir planen, bauen, sanieren
und pflegen auch Ihren Garten
für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 Erläuterungen des Bundesrates

Worum geht es?

Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods

Die Schweiz soll dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beitreten, um ihren Einfluss auf diese Hauptorganisationen der internationalen Zusammenarbeit zu verstärken. **Seiten 3-12**

Gesetz zu den Bretton-Woods-Institutionen

Das Gesetz regelt namentlich die Mitwirkung der Nationalbank, die Verpflichtung der Schweiz zur Beachtung des Entwicklungshilfegesetzes usw. **Seiten 3-12**

Gewässerschutzgesetz

Das Ziel dieser Revision ist ein gesamthaft besserer Schutz unserer Gewässer und des Grundwassers. Insbesondere soll verhindert werden, dass den Gewässern zuviel Wasser entnommen wird. **Seiten 13-50**

Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer»

Die Initianten verlangen den vollständigen Schutz der noch natürlichen Gewässer, eine starke Einschränkung der Wasserentnahme für die Energieproduktion und die Sanierung verbauter Gewässer. **Seiten 13-24**

Fortpflanzungs- und Gentechnologie

Ein neuer Verfassungsartikel soll den Menschen und seine Umwelt vor Missbräuchen in der Fortpflanzungs- und Gentechnologie schützen. **Seiten 51-55**

Zivildienst

Nach jahrelanger Diskussion soll in die Verfassung ein Artikel über die Schaffung eines Zivildienstes aufgenommen werden. **Seiten 57-62**

Sexualstrafrecht

Das seit über 50 Jahren geltende Sexualstrafrecht wird an die gewandelten Schutzbedürfnisse der heutigen Zeit angepasst. **Seiten 63-71**

Sieben Vorlagen am 17. Mai 1992: ein Rekord

Ist es nun ein Rekord? Allein auf eidgenössischer Ebene werden wir am 17. Mai 1992 über sieben Vorlagen abzustimmen haben. Dabei geht es um die Doppelvorlage Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods, um Gewässerschutz-Initiative und -Gesetz, um die Revision des Sexualstrafrechts, die Regelung der Gentechnologie und die Einführung eines Zivildienstes. Die Frage also lautet: Wurde dem Schweizer Souverän an einem einzigen Abstimmungstag so viel zugemutet wie diesmal? **AMK**

Dem Schweizer Souverän wurde einmal sogar schon mehr zugemutet als am 17. Mai 1992. Es ist allerdings schon lange her, 1866 waren neun Vorlagen traktandiert. Der nächste Abstimmungstermin kann also doch als Rekord verzeichnet werden. Seit 126 Jahren gab es in der Eidgenossenschaft nie mehr so viele Vorlagen an einem Abstimmungssonntag.

Antwort

Mutzli

Wie der EMD-Chef selbst habe auch er «Täler des Zweifels durchwandert», stellte Otto Schoch (fdp., AR) zur Flugzeugbeschaffung fest, um dann geläutert festzustellen: «Wer für die Armee ist, kann nicht gegen das neue Kampfflugzeug sein.»

Hans-Jörg Huber (cvp., AG) verwies in der Flugzeugfrage auf eine norwegische «und damit wohl unverdächtige» Studie und fügte spontan bei: «Kollege Onken lächelt milde...»

Hans Uhlmann (SVP-Präsident und thurgauischer Ständerat) nannte sich «den zweitletzten Bauern in diesem Rat» und stellte fest, dass der Siebte Landwirtschaftsbericht eben auch «kein Rezeptbuch für eine unbeschwerte Zukunft» sei.

Monika Weber (Idu., ZH) wiederum wandte sich vehement gegen das «Agro-Business», das in der staatlichen Landwirtschaftspolitik abrahme.

«Haben Sie heute schon einen Kuckuck gehört als Zeichen des nahenden Frühlings?» sorgte sich Rosmarie Simmen (cvp., SO) um die bedrohte Zukunft unserer Vögel. □

schengeld – zu grosszügig geregelt sind. Um Bürokratie zu vermeiden, sollte, so die FDP weiter, darauf geachtet werden, dass die Regelungen einfach gehandhabt werden können.

Tempofrage

Der Delegiertenrat der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) ist gegen weitere generelle Reduktionen der Tempolimiten auf Autobahnen. Die Erfahrung des vergangenen Jahres zeigt, dass die Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf die Luftreinhaltung praktisch keinen Einfluss hatte. Die FDP-Delegierten verlangen, dass die Anstrengungen zuerst darauf gerichtet sein müssen, dass die bestehenden Tempolimiten eingehalten werden, bevor die Tempolimiten gesenkt werden.

Die Einhaltung der bestehenden Tempolimiten ist den freisinnigen Delegierten aus den Kantonen ein vorrangiges Anliegen. Hierzu braucht es ein Konzept mit Kontrollen und weiteren Massnahmen. In diesem Zusammenhang regt der FDP-Delegiertenrat den Bundesrat zu einer Informationskampagne an, ähnlich der Kampagne für sparsameren Energieverbrauch. □

FDP-Vorstoss

Bericht zur Privatisierung

Bis Ende 1993 soll der Bundesrat unter Beizug ausserhalb des Bundes stehender Fachleute eine umfassende Expertise veranlassen und dann einen Bericht vorlegen, der Möglichkeiten der Privatisierung aufzeigt. Dies fordert FDP-Nationalrat Jean-Pierre Bonny (BE) in einer Motion, die von 72 Parlamentariern mitunterzeichnet wurde. Der Bericht müsse darlegen, welche Bereiche der Bundesverwaltung und der Regiebetriebe des Bundes (insbesondere SBB und PTT) zu privatisieren wären, heisst es im Vorstoss weiter.

Als Beispiele der Privatisierung erwähnt Bonny neben SBB und PTT-Telekommunikationsbereich auch die Alkoholverwaltung und die eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) in Dübendorf. □

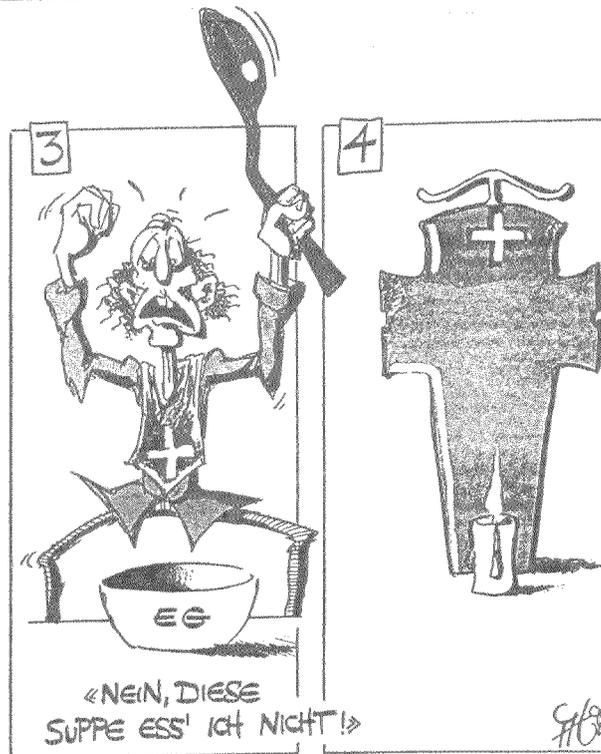
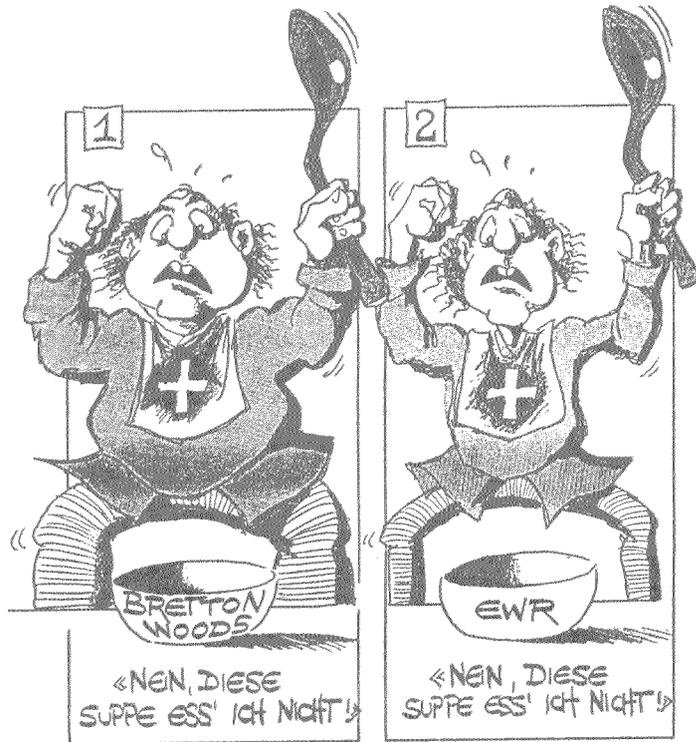
FDP-Positionen

Keine Verzögerungen

An ihrer Sitzung in Altdorf gab die FDP-Fraktion ihrer Überzeugung Ausdruck, dass die Vorlage für die Beschaffung des Kampfflugzeuges F/A-18 wenn immer möglich in der kommenden Junisession im Nationalrat behandelt werden soll.

In einzelnen Punkten zu grosszügig

In den Grundzügen gutgeheissen hat die FDP den Verordnungsentwurf über die Arbeitsleistung (VAL) bezüglich Dienstverweigerern aus Gewissensgründen. In ihrer Vernehmlassungsantwort weist die Partei aber darauf hin, dass in der Vorlage einzelne Punkte – beispielsweise die Abwesenheitsregelung oder das Ta-



Aus Feuerwehrmännern werden Feuerwehrfrauen – die grösste Errungenschaft der Gleichstellung?

Die Medien berichteten kürzlich sehr umfassend, die Dienstpflicht für Frauen bei der Feuerwehr solle im Kanton Luzern eingeführt werden. Das Finanzdepartement beruft sich auf zwei diesbezügliche Entscheide des Bundesgerichts und hat es mit dieser Vorlage beachtenswert eilig. Diese Gesetzesänderung drängt sich unter rechtlichen Gesichtspunkten allerdings nicht so notwendigerweise auf, wie wir mit guten Gründen meinen.

Verena Lais*

Diese «eilige» Vorlage passt uns liberalen Frauen auch aus politischen Gründen nicht ganz ins Konzept, stellen wir doch mit Erstaunen fest, dass die Gleichbehandlung der beiden Geschlechter offensichtlich im Kanton Luzern in erster Linie über zusätzliche Pflichten (Gebührenerhebungen) von Frauen realisiert wird, während bei der Verbesserung der Rechte der Frauen ungleich mehr Zurückhaltung geübt wird.

Auch Pflichten

Wir liberale Frauen waren uns stets bewusst, dass eine Gleichstellung der Geschlechter nicht nur Vorteile für die Frauen mit sich bringen würde. Eine echte Gleichberechtigung bedeutet für uns stets auch, dass Pflichten mit zu übernehmen sind. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die an sich gar nicht erwähnt werden müsste.

Nur eines ist im heutigen Stadium dieser Diskussion schwer zu verstehen. Jahrzehntlang haben wir Frauen gekämpft für die juristische Anerkennung unserer Gleichberechtigung. Der Leidensweg des Frauenstimmrechts ist, so selbstverständlich uns dieses Recht heute scheinen mag, noch nicht ganz vergessen. Seit zehn Jahren ist der Gleichheitsgrundsatz für Frauen in Art. 4 der Bundesverfassung

* Für die Kantonale Vereinigung liberaler Luzernerinnen.

gelungen, ein Gleichheitsgesetz auf die Beine zu stellen. Und nun müssen wir in dieser Situation plötzlich feststellen, dass der Spieß umgedreht wird.

Plötzlich berufen sich Männer zu ihrem eigenen Vorteil auf diesen Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter. «Mann» will nun nicht mehr Feuerwehrdienst leisten, wenn die Frauen nicht auch in diese Pflicht genommen werden.

Ein ähnliches Verfahren betreffend die Zivildienstpflicht ist auch bereits hängig. Im benachbarten Ausland gelang es Männern sogar, den Schwangerschaftsurlaub für sich selbst geltend zu machen. Und so weiter und so fort.

Ein Bumerang

Ein Bumerang also, dieser Gleichheitsgrundsatz! Gewiss war dies nicht der Wille des Gesetzgebers, als er beschloss, Frauenförderung zu betreiben und den Gleichheitsgrundsatz von Frau und Mann in die Verfassung aufzunehmen.

Solange «Mann» sich derart schwertut mit den kleinsten Zugeständnissen an die Frauen, so lange wehren wir liberale Frauen uns gegen die emsige Schaffung neuer Pflichten für uns und die Zementierung unserer Benachteiligung in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft! □

statuiert. Die Realisierung dieser Grundsatzklärung im Alltag ist aber ein sehr mühsames Unterfangen und kommt nur sehr schwer voran.

Wir Frauen benötigen eine unendliche Geduld. Seit zehn Jahren ist es nicht

Karl Flubacher gestorben

Ende März ist alt Nationalrat Karl Flubacher, Läuelfingen BL, im 71. Lebensjahr gestorben. Karl Flubacher war nicht nur im Baselbiet, sondern weit darüber hinaus als markante Persönlichkeit bekannt.

Von 1967 bis 1987 wirkte Flubacher im Nationalrat. Sein ehemaliger Fraktionskollege, alt Nationalrat Felix Auer (im Nationalrat von 1971 bis 1991), charakterisiert ihn in einem Nachruf in der «Basellandschaftlichen Zeitung» wie folgt: «Er war vor allem sich selbst. Als ausgesprochener Gewerbspolitiker konnte er ebenso überzeugend gegen den Gewerbeverband anrennen (eines seiner Lieblingsworte) wie als guter Freisinniger gegen die Auffassung seiner Fraktion. Karl Flubacher war intelligent und von rascher Auffassung, doch politisierte er in starkem Masse emotional.» □

